

Bildung - Grundlage unseres Lebens



**Das
Bildungsprogramm**

beschlossen am 38. Ordentlichen Bundesparteitag, 29. und 30. November 2004

**>> Startklar
für Österreich**

INHALT

BILDUNG - Grundlage unseres Lebens

Sozialdemokratische Grundlagen einer besseren Bildungspolitik	5
Der Kindergarten als Bildungseinrichtung	7
Jedes Kind soll seine Bildungschance bekommen	7
Wer trägt die Verantwortung für die Bildungsarbeit im Kindergarten?	8
Für eine neue Schule in Österreich.....	9
Angebote ganztägiger Schulen schaffen	9
Berufsorientierung auf der Höhe der Zeit	9
Wiederholung eines Schuljahres auf freiwilliger Basis	9
Individuelle Begabungs- und Leistungsförderung statt äußerer Differenzierung.....	9
Klassen-Schüler/innenzahlen senken	9
Die einzelne Schule stärken	9
Kinder im ländlichen Raum besser fördern.....	9
Infrastruktur für höhere Bildung ausbauen	9
Aufbau einer modularen Oberstufe	10
Integrationsmaßnahmen für ausländische Kinder verbessern	10
Mehr Bildungschancen und ein höheres Bildungsniveau für die Jugend schaffen	10
Abbau von Rollenbildern	10
Die Aufgabe der Sozialdemokratie: Bessere Bildung und mehr Lebenschancen schaffen!	10
Die Ganztagschule ist die ganze Schule!	11
Wir Sozialdemokrat/innen treten für folgende Grundsätze ein:	11
Mehr tun für berufliche Bildung	12
Ziele in der Berufsausbildung	12
Wege zu einer Verbesserung der beruflichen Bildung	13
Umsetzung und Verbesserung der Berufsorientierung	13
Integration der Ausbildungsbereiche	13
Recht auf Ausbildungsplatz	14
Erweiterte Rolle für die Berufsschule	14
Integrative Berufsausbildung	15
Verbesserung der berufsbildenden Schulen	15
Für alle Jugendliche ein Ausbildungsplatz	16
Neue Lehrberufe, Gruppenlehrberufe und Modularisierung der Berufsausbildung.....	17
Ausbau der Qualität in der dualen Ausbildung	17
Verbesserung des Service für Jugendliche	17
Berufsbildungsassistenz für die Jugendlichen als Auftrag	17
Faire Finanzierung der Lehrausbildung und Schluss mit unwirksamen Förderungen nach dem Gießkannenprinzip	18
Übernahme der Internatskosten zur finanziellen Entlastung von Lehrlingen	18

Selbstbestimmung braucht Mitbestimmung	18
Ein sozialdemokratisches Plädoyer für mehr Demokratie an der Schule	18
Klassenrat – Mitgestaltung des Unterrichts	18
Die Schüler/innen-Vollversammlung	19
Direktwahl der Landes- und Bundesschüler/innenvertretung	20
Demokratiereform für die 10- bis 14-Jährigen	20
Die Eltern stärker einbeziehen	21
Grundrecht Schulpartnerschaft	21
Kommunikation und Information	21
Das Schulklima geht alle an	21
Kulturelle Bildung	22
Kindergarten/Vorschule	22
Schule	22
Außerschulische Jugendarbeit	23
Erwachsenenbildung	23
Kunst- und Kultureinrichtungen	23
Künstlerische Aus- und Fortbildung	24
Forschung	24
Internationale Dimension	24
Von der Integration zur Inklusion - Eine Schule für alle	24
Verschiedenheit als Bereicherung	24
Fördern, nicht resignieren	24
Daher will die SPÖ:	25
Jede Begabung fördern	25
Lehrer/innen sind Partner/innen im Lernprozess	26
Flexible Lernorganisation	26
Bildung für alle	26
Integration der Erwachsenenbildung in das Bildungssystem	26
Alle bekommen eine zweite Bildungschance	27
Förderung beruflicher Qualifizierung	27
Alle haben Anspruch auf flexible Weiterbildungszeit	27
Kostenlose Bildungsinformation und –beratung für alle	27
Schaffung regionaler Bildungszentren für Erwachsene	28
Bessere Koordination der Erwachsenenbildungspolitik	28
Schwerpunktprogramme für Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Fremdsprachen	28
Demokratieperspektive	28
Qualität in der Erwachsenenbildung	28
Wissenschaftliche Forschung zur Erwachsenenbildung	29

Die Bildungsprofis der Zukunft	29
Ausbildung und berufsbegleitendes Lernen für pädagogische Berufe nach europäischen Standards	29
Die SPÖ tritt für eine Hochschule für Pädagogische Berufe ein	31
Die Hochschule für Pädagogische Berufe	32
Kooperation mit Universitäten	34
Die Universitäten brauchen wieder Luft zum Atmen	34
Wir geben den Universitäten wieder das Geld, das sie brauchen, um ordentlich arbeiten zu können	34
Wir geben den Studierenden endlich eine Uni zurück, an der das Studieren Freude macht	34
Wir geben den Studierenden den Hochschulzugang ohne Studiengebühren wieder zurück	35
Wir geben den akademischen Lehrer/innen wieder eine Berufsperspektive	35
Gesamteuropäische Pensionskasse soll Mobilität der Professor/innen sicherstellen	36
Wir geben den Universitäten die Mitbestimmung wieder zurück	36
Rascher studieren können muss das Top-Ziel der nächsten Jahre sein	37
Maximale Ausrichtung des Uni-Betriebs auf die Bedürfnisse berufstätiger Studierender	37
Konsequente Frauenförderung	37
Internationalisierung der Hochschulaktivität und Mobilitätsförderung der Studierenden	38
Hochschulen und Spitzenforschung	38
Hochschulrahmenplan und transparente Finanzierung	38
Eine Offensive für die Fachhochschulen	38
Hochschulrahmenplan	39
Qualitätssicherung und Evaluierung im Fachhochschul-Bereich	39
Frauen an Fachhochschulen	39
Fachhochschule und Berufstätigkeit	40
Fachhochschulzugang von Personen ohne Matura	40
Studentische Vertretung und Mitbestimmung	41
Berufspraktika an Fachhochschulen	41
Medizinische nicht-ärztliche Ausbildung	41
Anerkennung des Fachhochschul-Abschlusses durch Bund, Länder und Gemeinden	42
Durchlässigkeit im tertiären Sektor	42

Das Bildungsprogramm der SPÖ

Bildung - Grundlage unseres Lebens

Sozialdemokratische Grundlagen einer besseren Bildungspolitik

Bildung bereitet die Jugend auf die Anforderungen und Schönheiten des Lebens vor. Bildung gibt Wissen, Erkenntnisse und Erfahrung der vorangehenden Generation an die Jugend weiter. Bildung eröffnet Zugänge zur Kultur und Kunst. Bildung macht neugierig.

Bildung aus sozialdemokratischer Sicht ist wissenschaftsorientiert und kritisch; sie umfasst alle Bereiche des menschlichen Lebens.

Die Motivation, sich Wissen anzueignen, muss Ziel der Bildungseinrichtungen sein - Strafe hat in der Schule nichts zu suchen. Wer ein Leben lang lernen können soll, muss bereits in der Schule Lust am Lernen und Freude an der Neugierde erfahren haben.

Unsere Gesellschaft verändert sich. Daher müssen sich auch die Bildungsangebote verändern. Sozialdemokratische Bildungspolitik will auf gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel reagieren und mit ihm verantwortungsbewusst und sorgsam umgehen. Kernaufgabe der Bildungsinstitutionen muss es daher sein, den Heranwachsenden Orientierung in einer neu gewordenen Welt zu verschaffen und ihnen die Möglichkeit zu geben, Selbstbewusstsein und Gemeinschaftsfähigkeit zu erwerben und tolerant gegenüber anderen Lebenskonzepten und Kulturen zu sein.

Dieser Wandel ist auch vor dem Hintergrund der erweiterten europäischen Perspektive zu sehen. Im Prozess der europäischen Integra-

tion und der damit verbundenen Entwicklung zur Wissensgesellschaft hat Bildung zunehmende Priorität für individuelle, soziale und gesellschaftliche Entwicklungen. Um nachhaltige Entwicklungen zu sichern, bedarf es verstärkter Investitionen in Bildung, um in offenen europäischen Strukturen die Menschen in ihrer individuellen Lern- und Handlungskompetenz zu unterstützen und damit selbstbestimmter im Prozess des gesellschaftlichen Wandels und in der Gestaltung ihrer Lebens- und Berufsbiographie zu werden. Eigenständigkeit in der erweiterten europäischen Perspektive meint aber auch, zu aktiver Teilnahme im europäischen Prozess zu befähigen.

Bildung bezieht sich auf die allseitige Entwicklung der Menschen, auf die Entfaltung ihrer verschiedenen Kräfte, Fähigkeiten und Talente. Besondere Förderung muss individuelle und soziale Benachteiligungen ausgleichen. Chancengleichheit im Bildungssystem ist uns ein vorrangiges Ziel. Daher ist ein deutlich verbessertes Stipendien-System für Schüler/innen und Studierende aus einkommensschwächeren Familien erforderlich. Aber wir wollen auch jene fördern, die Besonderes leisten können und wollen.

Bildung aus sozialdemokratischer Sicht ist als Bildung für alle Menschen zu verstehen. Jegliche Formen des öffentlichen Bildungssystems müssen unabhängig von der sozialen und wirtschaftlichen Ausgangssituation den Auszubildenden zur Verfügung stehen. Vermögen und Einkommen der Eltern dürfen ebenso wenig eine Rolle spielen wie die Muttersprache und individuelle Lernschwierigkeiten. So-

ziale und persönliche Behinderungen werden durch Unterstützung aufgefangen und ausgeglichen. Die vollwertige Teilhabe von geistig und körperlich behinderten Menschen in allen Formen des Bildungssystems ist ein Recht der Betroffenen.

Der Wandel in der Arbeitswelt und die zunehmende Mobilität verlangen, dass der Bildungsprozess über die gesamte Lebensspanne zu konzipieren und zu gestalten ist. Dabei ist in vielfältiger Form immer wieder der Zugang zu Lernprozessen (formal und nicht formal) zu sichern, wobei verdichtete Lernangebote in Bildungsnetzen zur Verfügung gestellt werden müssen. Das Recht auf Bildung über die gesamte Lebensspanne macht es notwendig, dass unter anderem auch alle Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern sich rechtzeitig hinreichend über die unterschiedlichen Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten und ihre Folgen unterrichten. Anknüpfend an bestehende Einrichtungen müssen Lern- und Kommunikationsmöglichkeiten durch Netzwerke und eine entsprechende Angebotsstruktur der Bildungsinformation und -beratung erweitert werden, die wohnortnahe erreichbar ist, staatlich gewährleistet und kostenlos wahrgenommen werden können. Der Zugang über Internet reicht nicht aus, es bedarf vor Ort der Beratung durch geschultes Personal. Ein besonderer Schwerpunkt dabei ist die Beratung von Eltern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Jedes Bildungsangebot muss in einem gewissen Verhältnis zwischen einer der Qualität des Lebens verpflichteten Allgemeinbildung und einer Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt stehen. Unterschiedliche Schulformen setzen dabei unterschiedliche Schwerpunkte, berücksichtigen aber immer beide Aspekte. Schulische Allgemeinbildung berücksichtigt die aktuellen gesellschaftlichen Erwartungen

und die Übertrittsbedingungen der jeweils nächsten Ausbildungsstufe.

Berufsbezogene Bildungsangebote sollen sich auf breitere Berufsqualifikationen beziehen, um eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu sichern.

Die Sozialdemokratie anerkennt die zentrale Bedeutung der Lehrkräfte für eine solidarische und erfolgreiche Entwicklung der Gesellschaft. Neben der primären Verantwortung gegenüber den Auszubildenden verpflichten sich Lehrer/innen zur Information der Eltern und Erziehungsberechtigten über den Bildungserfolg der Kinder und über die geplante Programmatik der jeweiligen Lehrkonzeption. Die Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Eltern und Erziehungsberechtigten sind in den Mittelpunkt aller organisatorischen oder inhaltlichen Entwicklungen zu stellen. Die Bildungspolitik orientiert sich an den Interessen der Auszubildenden und garantiert bestmögliche Arbeitsbedingungen für die Lehrenden.

Der österreichischen Jugend wird vom Staat ein ausreichendes Bildungsangebot im Sekundarschulbereich garantiert, das die Voraussetzungen für einen Eintritt ins Berufsleben oder in den tertiären Bildungsbereich schafft. Die öffentliche Hand fördert darüber hinaus alternative Ausbildungs- und Bildungseinrichtungen, die vergleichbare Angebote und Ergebnisse gewährleisten wie das öffentliche Schulsystem.

Bildung ist ein nicht abschließbarer Prozess, der die ständige Auseinandersetzung mit jeweils neuen Gegebenheiten verlangt. Lebensbegleitendes Lernen ist damit Teil eines umfassenden Bildungsverständnisses und ein Recht jedes Staatsbürgers und jeder Staatsbürgerin, das der Staat garantiert. Fehlende Bildungsabschlüsse können jederzeit kostenlos nachgeholt werden.

Bildung zählt zu den zentralen Aufgaben des Staates. Er legt unter anderem die Bildungsziele fest und überprüft ihre Einhaltung. Wir weigern uns, Schule und Universität dem freien Markt zu überlassen. Aus sozialdemokratischer Sicht ist es Aufgabe der Gesellschaft, für die notwendigen Bedingungen von Bildung zu sorgen und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Sie muss dafür sorgen, dass Bildung allgemein und kostenlos zugänglich ist und nicht zum Privileg bestimmter Gruppen wird. Die Gesellschaft hat aber auch das Recht, von ihren Mitgliedern jenes Mindestmaß an Bildung zu verlangen, welches für das Wohl der Gesamtheit notwendig ist. Aufgabe der im Schulbereich Verantwortlichen ist es, darauf zu achten, dass mit den finanziellen Mitteln sparsam und zweckmäßig umgegangen wird.

Ein Bildungssystem, das nicht auf die Wünsche und Bedürfnisse aller Beteiligten Rücksicht nimmt und ihnen keine Mitsprache- und Mitentscheidungsmöglichkeiten einräumt, entspricht nicht den Anforderungen einer gleichberechtigten und gerechten Gesellschaft.

Nur die gleichberechtigte Teilnahme von Schüler/innen, Lehrlingen und Student/innen an allen maßgeblichen Entscheidungen sichert ein Bildungssystem für die Zukunft, ein Bildungssystem, das Wissen nicht reproduziert, sondern reflektiert und die Menschen zur selbständigen und freien Gestaltung des Lebens befähigt.

Der Kindergarten als Bildungseinrichtung

Die frühe Kindheit ist eine der wesentlichsten Phasen im Lebenszyklus. Sie ist gekennzeichnet durch Wissbegierde und Lernbereitschaft, durch große Erziehbarkeit und Erziehungsbedürftigkeit, durch Spontanität und Kreativität.

Nach der Veröffentlichung der „PISA-Ergebnisse“ wurde europaweit die Forderung nach einem verbesserten Bildungsangebot in Kindergärten erhoben.

Jedes Kind soll seine Bildungschance bekommen

Jedes Kind soll die Möglichkeit zum Besuch des Kindergartens bekommen.

Die pädagogischen Konzepte und die Dauer des Aufenthaltes sowie die Öffnungszeiten sind auf die Bedürfnisse der Kinder und Eltern abzustimmen.

Jeder Kindergarten sollte mit seiner speziellen Pädagogik/Methodik und Didaktik sowohl ganzheitliche Förderung für alle Kinder, als auch gezielte Förderung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen anbieten.

Sprachförderung, naturwissenschaftliches Experimentieren, Förderung im Bereich der Motorik, der Wahrnehmung, der persönlichen und sozialen Kompetenzen und der Kreativität sind für alle Kinder gezielt einzusetzen.

Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Volksschulen ist zu intensivieren, um den Kindern den Übergang zu erleichtern. Entsprechend den Empfehlungen der Zukunftskommission sollte der Kindergarten jenen Kindern gezielte Sprachförderung anbieten, bei denen Sprachdefizite im Zuge der Anmeldung in die Schule festgestellt werden.

Die Vernetzung von Kindergärten mit Beratungs- und Therapieeinrichtungen ist auszubauen, um Fördermaßnahmen gezielt anbieten zu können und Schwellenängste seitens der Eltern abbauen zu helfen.

Elternabende zu pädagogischen Fragen sowie Elterntreffs zur Förderung der kulturellen

Begegnung und Kommunikationsfähigkeit müssen das Angebot ergänzen.

Wer trägt die Verantwortung für die Bildungsarbeit im Kindergarten?

Der österreichische Kindergarten hat unabhängig von der Schule einen eigenständigen, bundeseinheitlichen Bildungsauftrag zu erfüllen.

Die Regierung hat dafür zu sorgen, dass die fehlenden Kindergartenplätze errichtet werden und die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Die Regierung hat ebenso dafür zu sorgen, dass die Bildungsqualität in den österreichischen Kindergärten zu den Besten in Europa zählt.

Priorität sollte dabei die Reduzierung der Gruppengröße (max. 20 Kinder) und die Anhebung des Ausbildungsniveaus von Kindergartenpädagog/innen haben.

Die Ausbildung von Kindergartenpädagog/innen sollte ab dem Zeitpunkt der Errichtung von „Hochschulen für Pädagogische Berufe“ in diese eingegliedert werden.

Für eine neue Schule in Österreich

Sozialdemokratische Politik war von den ersten Anfängen her immer auch Bildungspolitik. An der Wiege der Sozialdemokratischen Partei im 19. Jahrhundert standen Arbeiterbildungsvereine.

Im 20. Jahrhundert gab es zwei große Vorstöße der Sozialdemokratischen Partei, ein soziales, demokratisches, zeit- und kindgemäßes Bildungssystem zu schaffen: die Schul-

reform der 1920er Jahre und die der 1970er Jahre.

Beide Male gelang es, das österreichische Bildungswesen nachhaltig zu erneuern, Vorbild und Modell für die internationale Schulentwicklung zu werden und die Bildung – und damit auch das Leben - von zahlreichen jungen Menschen in Österreich maßgeblich zu verbessern.

Heute, nach mehr als einem Jahrzehnt konservativer Schulverwaltung, gerät das österreichische Bildungswesen immer stärker in den Rückstand, gerät die österreichische Jugend immer mehr in Gefahr, nicht jene Zukunftschancen zu bekommen, die eine moderne Schule auf der Höhe der Zeit ihnen geben kann. Die Mängel und Schwächen der Schule von heute sind evident und schwerwiegend. Gemessen an den Ausgaben sind die Ergebnisse unbefriedigend:

Österreichs Schulsystem fördert kaum die individuellen Fähigkeiten der Schüler/innen. Es selektiert nicht nach ihren Stärken, sondern nach ihren schlechtesten Leistungen.

Soziale Herkunftsunterschiede schlagen sich in kaum einem anderen Land so deutlich in den Bildungsabschlüssen nieder wie in Österreich:

- Der Zeitpunkt für die Wahl der Schullaufbahn mit 10 Jahren ist viel zu früh.
- Die Oberstufe ist stark zersplittert.
- Laut PISA besitzen etwa 15 Prozent eines Altersjahrganges nur mangelhafte sprachliche Grundkompetenzen.
- Die Maturant/innen- und Akademiker/innenquote liegt weit unter dem EU-Durchschnitt.
- Eine systematische und umfassende Forschung über das österreichische Bildungssystem findet nicht statt.

Während die konservativen Schulpolitiker/innen weder die Ergebnisse internationaler Untersuchungen noch die berechtigten Wünsche und Forderungen der Eltern zur Kenntnis nehmen wollen, fordert die Sozialdemokratische Partei eine Wende. Sie wird als Regierungspartei den Weg für eine andere Schule öffnen: Moderner, gerechter und sozialer.

Angebote ganztägiger Schulen schaffen

Für den Grund- und Mittelstufenbereich wird die SPÖ den Eltern einen Rechtsanspruch auf ein ganztägiges schulisches Angebot geben.

Berufsorientierung auf der Höhe der Zeit

Für die Berufsorientierung sind für die Lehrer/innen eigene Qualifikationsprofile zu erstellen und für eine kontinuierliche Wissensaktualisierung zu sorgen. Dabei soll es in der Verantwortung der Schule liegen, die Aufgaben der Berufsorientierung durch den Lehrkörper oder externe Berater/innen zu erfüllen. Es sind Standards und Vorgaben für diese Beratung zu entwickeln und unter dem Geschlechteraspekt zu sehen.

Wiederholung eines Schuljahres auf freiwilliger Basis

Die Wiederholung einer Schulklasse soll in eine freiwillig mögliche Wiederholung umgewandelt werden, wenn Lehrer/innen und Eltern dies gemeinsam befürworten.

Individuelle Begabungs- und Leistungsförderung statt äußerer Differenzierung

Während der ersten acht Schuljahre soll die äußere Differenzierung nach Schultypen und

Leistungsgruppen in einen gemeinsamen Unterricht mit individueller Begabungs- und Leistungsförderung umgestaltet werden.

Klassen-Schüler/innenzahlen senken

Die derzeitige Schüler/innenzahl pro Klasse soll gesenkt werden; Zielsetzung ist das Erreichen einer Klassenschüler/innen-Höchstzahl von 25 Schüler/innen.

Die einzelne Schule stärken

Die Stellung der einzelnen Schule als Trägerin der Bildungsarbeit soll gestärkt werden. Die Schulautonomie ist auszubauen und zu verbessern, auch der finanzielle Bereich soll dabei einbezogen werden.

Kinder im ländlichen Raum besser fördern

Die sinkenden Schüler/innenzahlen bedrohen im ländlichen Raum die regionale Chancengleichheit.

Wir erteilen daher allen Bestrebungen eine Absage, die Oberstufe der Volksschule wieder einzuführen.

Der Umbau der Mittelstufe im sozialdemokratischen Sinn vermehrt und verbessert die regionale Chancengleichheit auch bei einem Rückgang der Schüler/innenzahlen.

Infrastruktur für höhere Bildung ausbauen

Um die höhere Bildung zu verbreitern und die Chancenungleichheit zu verringern, soll das Angebot an höheren Schulen ausgebaut werden.

Dabei sollen vor allem in jenen Bezirken höhere Schulen errichtet werden, die Übertrittsraten unter dem Durchschnitt aufweisen.

Grundsätzlich ist der Bund verpflichtet, benötigte Schulplätze im höheren Schulbereich auch zur Verfügung zu stellen.

Aufbau einer modularen Oberstufe

Die bestehenden vielfältigen Formen der maturaführenden Oberstufe sind inhaltlich so abzustimmen, dass sie gemeinsame, zur allgemeinen Hochschulreife führende Kernlehrpläne und ergänzende, typenspezifische Lehrpläne enthalten.

Die Doppelberechtigung der berufsbildenden höheren Schulen wird in jedem Fall aufrecht erhalten.

Integrationsmaßnahmen für ausländische Kinder verbessern

Integrative Maßnahmen für ausländische Kinder sind auszubauen:

Dazu gehören vor allem die Einrichtung von Deutschkursen im Vorschulbereich und das Angebot, die Muttersprache ihrer Eltern als zweite lebende Fremdsprache zu lernen.

Mehr Bildungschancen und ein höheres Bildungsniveau für die Jugend schaffen

Eine sozialdemokratische Bundesregierung wird alle Anstrengungen daran setzen, die weit unter dem westlichen Durchschnitt liegenden Quoten der Maturant/innen und Akademiker/innen in Österreich zu erhöhen, um für die europäische Wissensgesellschaft reif zu werden.

Damit verbunden sind eine Modernisierung der Lehrinhalte (Vermittlung von Kommunikations- und Präsentationstechniken, Ausbau des Informatikunterrichts etc.) und eine Anhebung des Leistungsniveaus.

Abbau von Rollenbildern

Die sozialdemokratische Schule ist eine geschlechtergerechte Schule. Basierend auf der Vision von einer geschlechtergerechten Gesellschaft werden auf den Grundlagen der Koedukationsforschung Schulprogramme entwickelt, deren Ziel es ist, die traditionellen Rollenbilder abzubauen.

Die Möglichkeit zu phasenweisem geschlechtshomogenen Unterricht in der koedukativen Schule muss gegeben sein.

Die Aufgabe der Sozialdemokratie:

Bessere Bildung und mehr Lebenschancen schaffen!

Im vorigen Jahrhundert hat die Sozialdemokratische Partei durch ihre Bildungspolitik erreichen können, dass jedes österreichische Kind eine gediegene Grundausbildung erhalten kann.

Am Beginn des neuen Jahrhunderts sieht es die Sozialdemokratische Partei als ihre Aufgabe an, allen Jugendlichen eine bessere und höhere Bildung zugänglich zu machen.

Österreichs Jugendlichen müssen für ihr Leben in einem gemeinsamen Europa alle Chancen offen stehen! Dazu ist es notwendig, Österreichs Bildungswesen zu erneuern und zu verbessern.

Österreichs Schule muss moderner, sozialer und leistungsstärker werden und Europareife erlangen.

Für eine sozialdemokratische Bundesregierung werden bessere Bildung und mehr Lebenschancen für alle Jugendlichen zentrale Anliegen sein.

Die Ganztagschule ist die ganze Schule!

Wir Sozialdemokrat/innen treten aus pädagogischen Gründen für die Ganztagschule ein, weil sie mehr als andere Schulformen unser Bildungssystem gerechter, menschlicher und erfolgreicher machen kann. Zusätzlich leistet die Ganztagschule einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit von Frauen und Männern, zur Entlastung der Familien und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Ganztagschule ist die Antwort auf viele Fragen im schulischen Bereich. Die pädagogischen Vorteile liegen auf der Hand: Wenn Schule mehr ist als dicht aneinander gedrängter Unterricht, bleibt Platz für eine kind- und jugendgerechte Schule. Die Ganztagschule kann allen Kindern faire und gleiche Entwicklungschancen bieten, auf ihre individuellen Stärken und Schwächen eingehen, Kreativität, soziales Lernen und ein Miteinander ebenso ermöglichen wie Projektarbeit, genügend Erholungsfreiraum und die Abwechslung von Lernen und sportlichem Ausgleich. Ganztagschule bedeutet mehr Zeit für die Kinder, pädagogisch wertvolleres Lehren und Lernen, richtiges Fördern und sinnvolle Freizeitgestaltung in Zusammenarbeit von Lehrer/innen, Hortner/innen, Betreuer/innen und außerschulischen Einrichtungen, etwa in den Bereichen Kultur und Sport.

In den meisten europäischen Ländern ist es selbstverständlich, die Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen und für die bestmögliche Ausbildung der Kinder und Jugendlichen zu sorgen.

Zahlreiche nationale und internationale Studien belegen, dass die Ganztagschule dies gewährleistet. Sie bringt Vorteile für alle Beteiligten, für Kinder, für Eltern und auch für Lehrer/innen.

Von einem gesetzlichen Anspruch auf nachmittägliche oder ganztägige Betreuung, wie es die vom Bildungsministerium beauftragte Zukunftskommission vorgeschlagen hat, sind wir aber in Österreich noch weit entfernt. Wir treten daher dafür ein, dieses Recht gesetzlich zu verankern und durch eine Impulsfinanzierung des Bundes - ähnlich der seinerzeitigen „Kindergartenmilliarde“ - Einrichtung und Betrieb ganztägiger Schulen zu fördern.

Ganztägige Schulen können dabei unterschiedlich organisiert sein: eine Schule, die Lernen, Spielen, Fördern über den ganzen Tag schüler/innengerecht verteilt oder Unterricht am Vormittag, Betreuung und Förderung am Nachmittag.

Wir Sozialdemokrat/innen treten für folgende Grundsätze ein:

- Jedem Kind muss unabhängig von seinen Ausgangsvoraussetzungen und seinem sozialen Hintergrund die bestmögliche individuelle Lern- und Entwicklungsförderung sowie soziales Lernen zugestanden werden.
- Jedes Kind in Österreich muss das Recht auf Betreuung am Nachmittag erhalten.
- Wir wollen dem Wunsch vieler Eltern auf Ganztagschulen entsprechen und ihnen ein flächendeckendes Angebot zur Verfügung stellen.
- Dann kann jede/jeder selbst entscheiden, welche Schule sie/er besser findet. Als erster Schritt, um dieses Ziel zu erreichen, sollen in den nächsten 10 Jahren 100.000 Plätze in ganztägigen Schulformen bundesweit geschaffen werden.

Die Ganztagschule muss für alle Familien leistbar sein. Mittelfristiges Ziel ist es, flächendeckend ganztägige Schulen gebührenfrei anzubieten. Sollte zunächst ein Unkostenbeitrag anfallen, zum Beispiel für das Mittagessen oder eine Betreuung über die

Regelschulzeiten hinaus, so muss dieser sozial gestaffelt sein.

- Alle ganztägigen Schulformen müssen lern-, sinnes- und körperbehinderten Kindern in allen Schulstufen per Gesetz offen stehen. Lehrer/innen sind für diese Aufgabe auszubilden, zusätzliche Betreuer/innen sollen sie unterstützen, die Schulgebäude sind auf die Bedürfnisse von Schüler/innen mit Behinderungen auszurichten.
- Die Schulen sind nach den Erfordernissen des ganztägigen Betriebes umzugestalten, wobei insbesondere auch die Arbeitsbedingungen der Lehrer/innen zu verbessern sind.

Mehr tun für berufliche Bildung

Die Bedeutung von Bildung und Ausbildung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unseres Landes ist hinlänglich nachgewiesen. Bildung und Ausbildung machen zukünftige Arbeitskräfte und bereits im Beruf Stehende dafür fit, die Zukunft nach ihren Wünschen und Bedürfnissen zu gestalten.

Einen herausragenden Teil des österreichischen Bildungssystems stellt die Berufsbildung dar. Wir haben von der Lehrlingsausbildung über die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen bis zur Berufsbildung in den Fachhochschulen sowie zu den Angeboten der beruflichen Weiterbildung ein kommunizierendes Gebilde, das sich mit den Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft auseinandersetzen muss.

Leider erfüllt dieses System derzeit die Anforderungen nur ungenügend. Die Folge ist, dass wir Ressourcen der Jugend verschwenden, indem wir ihr zu wenig oder die falschen Ausbildungsplätze anbieten. Die Ressourcen werden vergeudet, indem das System zu wenig

durchlässig ist. Statt zu fördern, wird streng ausgesiebt und in den berufsbildenden Schulen gibt es enorme Drop out-Raten. Die hohe Jugendarbeitslosigkeit gibt vielen Jungen einen schlechten Start ins Leben. In den letzten Jahren wurde in die Ausbildung der Jugendlichen in Österreich viel zu wenig Geld investiert. Ein Schaden für den Einzelnen/die Einzelne sowie für uns alle, da Entwicklung und Wohlstand des Landes wesentlich vom Bildungs- und Qualifikationsniveau der künftigen Arbeitnehmer/innen abhängig sind. Die Höhe des erreichten Bildungsniveaus steht in engem Zusammenhang mit individuellen Chancen auf Beschäftigung und höheres Einkommen sowie im Generellen mit der Investitionskraft unseres Landes.

Ziele in der Berufsausbildung

Die Sozialdemokratie will grundlegende Änderungen für ein chancengleiches Berufsbildungssystem, um allen Jugendlichen die notwendige Grundlage für ihre berufliche Zukunft anzubieten. Den Barrieren im Berufsbildungssystem wird eine Reihe von Forderungen gegenübergestellt, deren Hauptrichtung das Ziel ist, die Ressourcen und Potenziale der Jugend und der berufstätigen Arbeitnehmer/innen zu nutzen. Konkret soll es eine Qualifizierungsoffensive für die Jugend in Österreich geben: von genug Hauptschulabschlusskursen über genügend Plätze in der Berufsausbildung bis zu den Grundlagen für eine ständige Weiterbildungsbereitschaft.

Dabei sollen für den Bereich der Berufsausbildung vorrangig folgende vier Ziele erreicht werden:

- Anhebung des Anteils von Jugendlichen mit positivem Pflichtschulabschluss als entsprechende Ausgangslage für eine berufliche Ausbildung. Derzeit verfügen noch im-

mer fünf Prozent der Schüler/innen eines Jahrgangs über keinen positiven Pflichtschulabschluss.

- Anhebung des Anteils der Jugendlichen, die nach der Pflichtschule eine Berufsausbildung beginnen. Derzeit setzen jährlich etwa 7.000 Jugendliche ihre Ausbildung nicht fort.
- Erhöhung des Anteils von Personen in der Gruppe der 20- bis 24-Jährigen mit abgeschlossener Berufsausbildung. Derzeit verfügt fast ein Fünftel wegen Schul- oder Lehrabbruchs über keine weiterführende Ausbildung.
- Anhebung der Maturant/innenquote unter besonderer Berücksichtigung der berufsbildenden höheren Schulen. Österreichs Maturant/innenquote liegt bei etwa 40 Prozent, führende OECD- und EU-Länder liegen zwischen 70 und 90 Prozent.

Wege zu einer Verbesserung der beruflichen Bildung

In Richtung Qualifizierungsoffensive soll mit einem Gesamtentwicklungsplan für den Bereich der Berufsbildung ein aufbauendes und durchlässiges Bildungssystem etabliert werden, in dem nach einer breiten Grundausbildung weitere Abschlüsse - den Bedürfnissen der verschiedenen Zielgruppen gerecht - erworben werden können. Die vertikale Durchlässigkeit muss integrierendes Element dieses Berufsbildungswesens sein. Die Beibehaltung der Bundeskompetenz ist für diesen Bereich unabdingbar.

In Österreich gibt es verschiedene Formen von Bildungsgängen auf gleichem oder ähnlichem Niveau. Viel zu wenig ausgebaut ist allerdings die Möglichkeit, zwischen diesen einzelnen Formen ohne zu große Zeitverluste zu wechseln. Eine Verbesserung der horizontalen Durchlässigkeit durch umfassendes Anrechnen von erworbenen Qualifikationen und Kom-

petenzen ist in Angriff zu nehmen. Der Hauptschulabschluss muss jederzeit und kostenlos in schulischen Einrichtungen nachgeholt werden können, als Voraussetzung für eine qualifizierte Berufsausbildung auch in späteren Jahren.

Umsetzung und Verbesserung der Berufsorientierung

Nach wie vor ist die Bildungs- und Berufsberatung dem Engagement der betroffenen Lehrer/innen überlassen. Es zeigt sich, dass die integrative Form der Berufsorientierung im Unterricht nicht das gewünschte Ergebnis erreicht. Daher ist die Berufsorientierung zukünftig in Form von verbindlichen Übungen als eigener Gegenstand anzubieten und stark mit dem Arbeitsmarktservice für Jugendliche, den dortigen Berufskunde-Expert/innen und außerschulischen Beratungseinrichtungen zu vernetzen. Neben der beruflichen Information ist dabei auf arbeits- und sozialrechtliche Inhalte zu achten. Die Berufs- und Bildungswegorientierung ist in allen Formen der Oberstufe zu verankern, um Jugendliche auf die Arbeitswelt oder auf ein Studium vorzubereiten.

Integration der Ausbildungsbereiche

Das System der Berufsbildung muss allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz nach ihren Wünschen und Fähigkeiten geben. Es muss auch den tief greifenden Änderungen bei den Qualifikationsanforderungen gerecht werden. Daher muss das System der Berufsbildung neu gestaltet werden. Wichtig ist eine Integration der landwirtschaftlichen Schulen und der Ausbildungen im Bereich Gesundheit und Pflege in das berufliche Bildungswesen, um durchlässige und aufbauende Qualifikationen auf effiziente Weise zu vermitteln. Mit einer Neugestaltung soll mittelfristig eine Er-

höhung des Anteils von Personen in der Gruppe der 20- bis 24-Jährigen mit abgeschlossener Berufsausbildung erreicht werden. Reformen im Bereich der Berufsausbildung müssen mit den Entwicklungen am Arbeitsmarkt koordiniert werden, dazu gehören Modelle zur besseren Abstimmung, fundierte Lehrplanadaptierungen, aber auch geänderte Schwerpunktsetzungen bei den Fachrichtungen. Nur so kann für Berufe mit Zukunft ausgebildet werden.

Recht auf Ausbildungsplatz

Die Sozialdemokratie tritt für ein Recht für alle Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz ein. Mehr Jugendliche als heute sollen nach der Pflichtschule eine Berufsausbildung beginnen können. In diesem Sinne sollen alternative Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche, die an einer praxisorientierten Ausbildung interessiert sind, entwickelt werden. Der Rechtsanspruch auf berufliche Erstausbildung soll durch die Institutionalisierung alternativer Ausbildungsgänge (Stiftungen, Lehrgänge) abgesichert werden. Dabei kann die Berufsschule als Trägerin dieser neuen institutionalisierten Ausbildungsform auftreten. Für eine Neuausrichtung der Polytechnischen Schulen sollen Schulversuche zur Integration in das berufsbildende Schulwesen entwickelt werden.

Erweiterte Rolle für die Berufsschule

Die Berufsschulen stellen einen wichtigen Teil im System der beruflichen Erstausbildung dar. Sie sollen für die Erstausbildung als Trägerinnen alternativer Ausbildungsformen geöffnet werden. Sie sollen auch die Weiterbildung zur Berufsreifeprüfung und die Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung für Jugendliche ohne Lehrvertrag anbieten. Wir treten dafür ein, dass durch eine Änderung des § 46 Schul-

organisationsgesetz die Berufsschulen die rechtliche Basis hierfür erhalten. Damit verbunden soll es einen Rechtsanspruch auf ein gebührenfreies Angebot für die Vorbereitung und das Ablegen der Berufsreifeprüfung an den Berufsschulen, auch nach der Lehrabschlussprüfung, geben.

Im Rahmen dieser Öffnung soll es den Berufsschulen ermöglicht werden, gebührenfrei Spezialmodule aus modularisierten Lehrberufen und Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung im Zuge der Erwachsenenbildung anzubieten. Um all diesen Anforderungen gerecht werden zu können, müssen Berufsschulen technologisch und finanziell entsprechend ausgestattet werden.

Die Abnahme der Lehrabschlussprüfung soll unter Einbeziehung der Sozialpartner an den Berufsschulen erfolgen.

Im Rahmen der jetzigen dualen Ausbildung soll die Berufsschule durchgehend Unterricht in Deutsch, einer lebenden Fremdsprache sowie in politischer Bildung anbieten, ebenso soll Sport als verbindliche Übung eingeführt werden. Zur umfassenden Betreuung der Jugendlichen muss sozialpädagogische Förderung von eigens ausgebildetem Personal angeboten werden.

Wo betriebliche Ausbildung nicht angeboten wird, muss die Berufsschule einspringen. Ausbildungsverbände sind zu schaffen, selbstständige Ausbildungseinrichtungen, Lehrwerkstätten, Werkstätten und Labors an den Berufsschulen müssen bessere Ausbildung ermöglichen und Ressourcen gemeinsam nutzen. Durch neue Organisationsformen, wie zum Beispiel verstärkt geblockten Unterricht, eine Erweiterung der Berufsschulzeit, eine bessere Verteilung von Theorie- und Praxisunterricht und eine maximale tägliche Berufs-

schulzeit von sieben Stunden soll die Unterrichtsqualität für Lehrende und Schüler/innen verbessert werden.

Wissenslücken bei Jugendlichen können nicht dadurch ausgeglichen werden, dass die Betroffenen von der Berufsbildung ausgeschlossen werden. Wir wollen, dass solche Jugendliche Gelegenheit bekommen, diese Nachteile aufzuholen. Dabei ist in der gesamten Mittelstufe im Vorfeld darauf zu achten, dass Defizite aufgeholt und nicht vor sich hergeschoben werden. Erkannte Defizite sollen schon im Vorfeld im Rahmen einer neuen Polytechnischen Schule, in selbstständigen Ausbildungseinrichtungen oder durch Zusatzangebote in der Berufsschule ausgeglichen werden.

Für die Lehrer/innen an den Berufsschulen und für die Werkstättenlehrer/innen an den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen ist die Ausbildung in einer Vollzeit- und einer berufsbegleitenden Variante künftig an den Pädagogischen Hochschulen anzubieten.

Integrative Berufsausbildung

Das Recht auf Bildung für alle Jugendlichen schließt die benachteiligten jungen Menschen mit ein. Die im Bereich der Unter- und Mittelstufe durchgesetzte Integration in das Regelschulsystem soll mit einem passenden Instrumentarium auf die Berufsbildung ausgeweitet werden. Eine Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die berufsbildenden mittleren Schulen erhöht deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Weiters ist die im Berufsausbildungsgesetz verankerte berufliche Integration durch eine Verbesserung der Bedingungen in der begleitenden Berufsschulausbildung abzusichern. An den Berufsschulen sollen Schüler/innen in der integrativen Berufsausbildung in kleineren Klassen unterrichtet werden. Zusätzlich sollen Stütz-

lehrer/innen für diese Jugendlichen bereitgestellt werden. Für die Berufsschullehrer/innen soll es eine Aus- und Fortbildung in Sonder- und Heilpädagogik geben.

Verbesserung der berufsbildenden Schulen

Tausende Interessent/innen für einen Platz an einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule werden jedes Jahr abgewiesen, obwohl sie die Aufnahmekriterien erfüllen. Wir versprechen, anknüpfend an das große Schulbauprogramm der Ära Kreisky, den Bau neuer berufsbildender Schulen. Eine modulare Gestaltung der Oberstufe wird in vielen Fällen das Wiederholen einer ganzen Schulstufe verhindern und so Ausbildungskosten und Lebenszeit sparen. Dies soll in Schulversuchen erprobt werden. An den berufsbildenden Schulen sollen die Angebote zum Erwerb der Berufsreifeprüfung ausgebaut werden. Zur Verkürzung der Ausbildungszeit sind attraktive Anschlüsse von der BHS in den tertiären Bereich zu gestalten sowie die derzeitigen Möglichkeiten zu verbessern, mit denen Interessierte ohne traditionelle Matura ein Hochschulstudium beginnen können.

Wir versprechen daher: Mehr Ausbildungsplätze in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen; Neustrukturierung des Angebotes im Hinblick auf Ausbildungen mit Zukunft; Rücknahme von einengender Spezialisierung. Durch diese Maßnahmen soll die Quote der Jugendlichen mit einem Abschluss einer weiterführenden Schule angehoben werden.

Durch eine schrittweise Verringerung der Klassenschüler/innen-Höchstzahlen auf 25, durch mehr Förderunterricht, ein Kurssystem und weitere Stützmaßnahmen unter anderem auch für Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache

sollen die Drop out-Raten in den berufsbildenden Schulen verringert werden.

Die zusätzlichen Ausbildungsplätze in berufsbildenden Schulen und die höheren Behaltquoten sollen dazu beitragen, dass die Maturant/innenzahl in Österreich auf internationales Niveau angehoben wird. Die an den höheren Schulen vermittelte Doppelqualifikation mit dem Hochschulzugang sowie mit beruflichen Berechtigungen muss erhalten bleiben.

Um für Zukunftsberufe ausbilden zu können und den steigenden Qualifikationsanforderungen zu entsprechen, muss die technische Schulausstattung modernisiert werden.

Das Nachholen von Bildungsabschlüssen und der Zugang zu weiterführender Bildung sind wichtige Kriterien für die Chancen der Bevölkerung auf dem Arbeitsmarkt. Ein flexibles Modell für den Erwerb von Qualifikationen im Zweiten Bildungsweg und die Anrechnung von bereits erworbenen einschlägigen Bildungsinhalten, Kenntnissen und Fertigkeiten auf allen Ebenen der Berufsbildung erleichtern die Weiterbildung für Berufstätige. Die Schulen für Berufstätige müssen zudem besser als heute regionale und branchenmäßige Bedürfnisse abdecken und durch ein modularisiertes Angebot auf die Situation der Arbeitnehmer/innen eingehen.

Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung sind flächendeckend und gebührenfrei an allen mittleren berufsbildenden Schulen sowie Berufsschulen anzubieten, wobei die derzeit vorgesehene Fachbereichsarbeit stark reformbedürftig ist.

Die Sozialdemokratie wird Maßnahmen setzen, um die Bildungsbeteiligung und Höherqualifizierung von Mädchen und Frauen anzuheben, vor allem durch Förderungen im technischen und naturwissenschaftlichen Bereich.

Um die soziale Selektion zu verringern, sollen die Schüler/innenbeihilfen mit Beginn der beruflichen Erstausbildung einsetzen.

Für alle Jugendliche ein Ausbildungsplatz

Die SPÖ fordert die Verantwortung von Staat und Wirtschaft für die Lehrausbildung junger Menschen ein. Es muss daher ein ausreichendes Angebot der Wirtschaft an qualifizierten Ausbildungsplätzen zur Verfügung stehen. Es ist feststellbar, dass in zunehmendem Maße Betriebe ihre Rolle nicht mehr im Ausbilden, sondern im zur Verfügung stellen von Praxisplätzen sehen.

Diesen geänderten Bedingungen sollte auch die Ausbildung angepasst werden. Betriebe, die den gesamten Inhalt eines Berufsbildes, komplexe Qualifikationen oder neue Technologien nicht vermitteln können, haben verpflichtende zusätzliche Ausbildungen in Kursen oder Partnerbetrieben anzubieten und zu ermöglichen.

Für Jugendliche, die keinen Lehrplatz finden, muss ein zukunftsorientiertes Alternativangebot bereitstehen, das bis zur Lehrabschlussprüfung führen kann. Die in dieser Ausbildung verbrachte Ausbildungszeit ist auf eine nachfolgende Lehre anzurechnen.

Neben den bisherigen Formen der dualen Ausbildung sollte die Ausbildung in selbstständigen Ausbildungseinrichtungen, mit Berufsschulpflicht und Praxis im Betrieb neu organisiert und einer genauen und beständigen Regelung unterworfen werden.

Hierbei sind der arbeits- und sozialrechtliche Status von Jugendlichen bei ihrer Praxis im Betrieb zwingend im Vorfeld durch ein neu zu schaffendes Praktikant/innengesetz zu definieren.

Als langfristige Perspektive ist eine begleitende Wissenszertifizierung und Anerkennung bereits erworbener Fertigkeiten und Kenntnisse bei der Berufsausbildung zu berücksichtigen.

Neue Lehrberufe, Gruppenlehrberufe und Modularisierung der Berufsausbildung

Neue Lehrberufe und Gruppenlehrberufe sollen die Lehrausbildung attraktiver machen. Diese müssen Qualifikationen, Jobchancen, Weiterbildungsmöglichkeiten und Mobilität am Arbeitsmarkt vermitteln. Wir setzen uns für Gruppenlehrberufe ein und lehnen „Schmalspur“-Lehrberufe wie Servierkraft, Möbelmonteur/in, Reparaturschuster/in oder Vorhangnäher/in ab.

Weil sich die Anforderungen der Berufswelt ständig ändern, schlagen wir vor, die Berufsausbildung zu teilen: Neben einer breiten Grundausbildung, die ein ganzes Berufsfeld abdeckt, sollen Module treten, die Spezialkenntnisse in diesem Berufsfeld vertiefend vermitteln. Bei Änderungen auf dem Arbeitsmarkt soll der Besuch ergänzender Module zur Re-Qualifikation führen. Diese Module sollen im Betrieb, in Erwachsenenbildungseinrichtungen und an den berufsbildenden Schulen angeboten werden.

Ausbau der Qualität in der dualen Ausbildung

Die Qualität soll wieder durch verpflichtende Ausbilder/innenprüfungen und Ausbilder/innenkurse erhöht und gesichert werden. Weiters soll eine verpflichtende Weiterbildung in Seminaren von zumindest einer Woche innerhalb von drei Jahren vorgesehen und Ausbildungsleitfäden für die praktische Ausbildung im Betrieb erstellt werden.

Die Qualität in der Lehrlingsausbildung muss durch regelmäßige Kontrollen der Lehrbetriebe und der Einhaltung der Ausbildungsvorschriften gewährleistet werden.

Wesentlicher Bestandteil von Qualität ist auch, dass die Ausstattung von Berufsschulen nach dem aktuellen Stand der Technik zu erfolgen hat. Insbesondere sind die Berufsschulen flächendeckend und rascher mit Internetzugängen auszustatten und die Einrichtungen für die praktische Ausbildung den wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen anzupassen.

Verbesserung des Service für Jugendliche

Es müssen Kompetenzzentren für Jugendliche entwickelt werden, die als umfassende Servicecenter agieren. Dabei sollen sowohl die derzeitigen Aufgaben der Lehrlingsstellen als auch die Aktivitäten des AMS in einer Stelle zusammengefasst werden. Diese Servicecenter sollen auch die Qualitätskontrolle sicherstellen, Qualifikationserfordernisse der Zukunft erforschen und Initialzündung für neue Berufe in Zukunftsbranchen sein.

Berufsbildungsassistenz für die Jugendlichen als Auftrag

Die derzeitigen Coachingmaßnahmen dienen in erster Linie dazu, Jugendliche für eine Lehrstelle vorzubereiten. Sie dienen in den letzten Jahren immer mehr als Lückenbüßer. Die Struktur der Coachingangebote ist nicht darauf ausgerichtet, mehrmals hintereinander einen solchen Kurs zu besuchen und führt schlussendlich dazu, dass Jugendliche rasch Frustrationserlebnisse erfahren.

Das Coaching am Beginn sollte dazu dienen, die Nahtstelle zwischen Schulpflicht-Ende und Berufseinstieg fördernd zu überbrücken. Die Begleitung Jugendlicher hat sich nicht nur auf den Einstieg zu konzentrieren, sie muss auch

während der Lehrzeit vorhanden sein. Als Beispiel für eine solche Begleitung kann die Berufsbildungsassistenz im Rahmen der Integrativen Berufsausbildung dienen.

Dieses Angebot sollte für alle verstärkt zur Verfügung stehen, aber nicht als Zwang gesehen werden. Konkrete Aufgaben für das Coaching im Vorfeld wären Stärken-/Schwächen-Analysen, Berufsorientierung, Berufseinstiegsberatung, Persönlichkeitstraining und Informationen über arbeits- und sozialrechtliche Fragen. Im Rahmen der begleitenden Assistenz sind Nachbereitung der Praxisteile, Maßnahmen zum Ausgleich von Defiziten, Hilfestellung zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung und Lösungskompetenz in Konfliktfällen vorzusehen.

Faire Finanzierung der Lehrausbildung und Schluss mit unwirksamen Förderungen nach dem Gießkannenprinzip

Die einzelbetriebliche Finanzierung kann in Summe die Lehrlingsausbildung nicht mehr sicherstellen. Gut qualifizierte Lehrberechtigte (z.B. Lehrwerkstätten) ziehen sich aus der Lehrlingsausbildung zurück und es verbleiben Lehrberechtigte mit nicht selten unzureichendem Engagement für die Ausbildung. Öffentliche Förderungen nach dem Gießkannenprinzip sind ungerecht und haben nachweislich nicht zum Effekt einer Steigerung von angebotenen Lehrstellen geführt. Öffentliche Mittel sollen ausreichend Lehrplätze und deren Qualität sicherstellen; das Instrument für diese gezielte Förderung ist ein Berufsausbildungsfonds.

Übernahme der Internatskosten zur finanziellen Entlastung von Lehrlingen

Die Internatskosten für ein zum Besuch der

Berufsschule notwendiges Internat sind für Lehrlinge aller Lehrberufe vom Lehrberechtigten zu bezahlen, da die dem Lehrling in der Berufsschule vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten für die Tätigkeiten des Lehrlings im Lehrbetrieb von entscheidender Bedeutung sind. Ebenso soll für die Zeit des Berufsschulbesuches die Lehrlingsentschädigung weiter gezahlt werden.

Selbstbestimmung braucht Mitbestimmung

Ein sozialdemokratisches Plädoyer für mehr Demokratie an der Schule

Schule und Gesellschaft stehen in einer ständigen Wechselwirkung. Die Gesellschaft von heute nimmt Einfluss auf die Schule, und die Schule von heute formt die Gesellschaft von morgen. Aktive, gelebte Demokratie muss ein Grundpfeiler des Bildungssystems sein, damit Schüler/innen den Wert von kritischem, mündigem und selbstständigem Denken erfahren und erleben. Bereits in der Schule muss Jugendlichen klar gemacht werden, dass sie Verantwortung tragen für die Gestaltung ihres eigenen Lebens und der Gesellschaft, in der sie sich bewegen. Die SPÖ tritt dafür ein, an die Stelle vager Anhörungsrechte ein Recht auf bewusste Mitgestaltung zu setzen.

Klassenrat – Mitgestaltung des Unterrichts

Sämtliche Freiräume, die momentan im Lehrplan eingeräumt sind, betreffen ausschließlich die Entscheidungsmacht der Lehrpersonen. Mitbestimmung von Schüler/innen ist im Schulunterrichtsgesetz nur als Alibi vorgesehen. Dass ein gewisses Maß an „notwendigem“ Wissen in jedem Fach verpflichtend gelehrt wird, ist nachvollziehbar. Die SPÖ wird aber

den Schüler/innen das Recht geben, Schwerpunkte im Lehrplan sowie die Art und Weise der Unterrichtsvermittlung mitgestalten zu können.

Dazu soll mindestens am Beginn eines Schulhalbjahres ein Klassenrat stattfinden, als Versammlung aller Schüler/innen einer Klasse gemeinsam mit einem/einer ihrer Lehrer/innen. Der Klassenrat trifft Vereinbarungen über die Unterrichtsschwerpunkte, Unterrichtsgestaltung und –methodik. Konkret bedeutet das zum Beispiel: einen Arbeitsplan für ein Semester festzulegen, Unterrichtsmethoden zu besprechen (Referate, Teamarbeit, Exkursionen, Projekte etc.), Unterrichtsmittel festzulegen (Video-Beamer, Overhead, Arbeiten mit Flip-Chart...). Geleitet werden kann der Klassenrat von dem/der Klassensprecher/in, von dem/der jeweiligen Lehrer/in oder von einer anderen Person, die dafür gewählt wurde. Sinnvoll erscheint es auch, zwischen fachlichen Klassenräten (mit jeweils allen Lehrer/innen) und organisatorischen Klassenräten (mit den Klassenvorständen) zu unterscheiden.

Abgesehen von der neuen Qualität der Schüler/innenmitbestimmung steht der Klassenrat auch für ein neues, partnerschaftlicheres Verhältnis zwischen Lehrer/innen und Schüler/innen. Des Weiteren gibt er Schüler/innen die Möglichkeit, Diskussionskultur zu üben, ihre rhetorischen Fähigkeiten zu verbessern und Verantwortung zu übernehmen. Diese Fähigkeiten gehören zu den so genannten „dynamic skills“ und gelten als kulturelle Bildungsqualifikation, welche immer mehr zu einem wichtigen Teil auch fachlicher Qualifikation wird. Der Klassenrat kann auch dazu beitragen, Projektunterricht, Teamarbeit und Arbeiten mit Lernzielen zu lernen. Zu guter Letzt wecken selbst definierte Lehrscherpunkte das Interesse von Schüler/innen, die dadurch nicht Vorgegebenes nachkauen, sondern Selbstbestimmtes aufnehmen.

Die Schüler/innen-Vollversammlung

Die Schüler/innen-Vollversammlung entspricht der Versammlung aller Schüler/innen einer Schule oder zum Beispiel auch aller Schüler/innen einer AHS-Unterstufe. Eine solche kann beispielsweise im Turnsaal oder in der Aula der Schule stattfinden. Geleitet wird die Schüler/innen-Vollversammlung von den Schülervertreter/innen. Derzeit finden Schüler/innen-Vollversammlungen nur statt, wenn dies die Direktor/innen wünschen. Die SPÖ will, dass auch die Schüler/innen eine Vollversammlung verlangen können.

Im Zuge einer Schüler/innen-Vollversammlung werden schulspezifische und überschulische Themen besprochen. Schulspezifische Themen wären etwa die Einführung der 5-Tage-Woche, die Hausschulpflicht oder Schulversuche. Dazu kann die Position der Schüler/innen ausdiskutiert und dann im Schulgemeinschaftsausschuss von den Schülervertreter/innen vertreten werden. Besonders sinnvoll sind Schüler/innen-Vollversammlungen zur Kandidat/innenpräsentation bei den Schüler/innenvertretungswahlen.

Es gibt aber auch überschulische Anlässe, eine Schüler/innen-Vollversammlung einzuberufen. Beispielsweise der Besuch eines der Mitglieder der Landes- oder Bundesschüler/innenvertretung, Information über wichtige Gesetzesänderungen, welche die Schule betreffen oder die Unterstützung von Protesten gegen Bildungseinsparungen. Auch die Unterstützung eines Aktionstages der Landes- oder Bundesschüler/innenvertretung kann ein Grund sein.

Schüler/innen-Vollversammlungen sind ein wichtiges Kommunikationsmittel zwischen der Schüler/innenvertretung und den Schüler/in-

nen, die momentan - wenn überhaupt - ausschließlich indirekten Kontakt über die Klassensprecher/innen haben. Gesamtschulische Angelegenheiten können in großem Rahmen diskutiert und die Schwachstellen der Schule breit evaluiert werden. Die Schüler/innenvertretung würde überdies einen wirklichen Vertretungscharakter bekommen, da sie im Schulgemeinschaftsausschuss für die auf den Schüler/innen-Vollversammlungen diskutierten Vorschläge und Anregungen seitens der Schüler/innen eintreten müsste.

Direktwahl der Landes- und Bundesschüler/innenvertretung

Die Landes- bzw. Bundesschüler/innenvertretung wird derzeit indirekt gewählt. Dieses indirekte Wahlsystem hat zur Folge, dass die wenigsten Schüler/innen ihre Landesschüler/innenvertretung, geschweige denn die Bundesschüler/innenvertretung kennen. Um wirkliche, umfassende und direkte Demokratie zu ermöglichen, fordert die SPÖ die Direktwahl der Landes- und Bundesschüler/innenvertretung in zwei verschiedenen Wahlgängen an allen Schulen Österreichs.

Weiters tritt die SPÖ dafür ein, dass Schüler/innen an Tagungen der Landesschüler/innenvertretung und der Bundesschüler/innenvertretung während der Unterrichtszeit teilnehmen dürfen.

Demokratiereform für die 10- bis 14-Jährigen

Schüler/innen in der Hauptschule bzw. der AHS-Unterstufe haben derzeit keine effektive Möglichkeit, Entscheidungen, die sie betreffen, zu beeinflussen. Partizipationsmöglichkeiten beschränken sich auf die Wahl von Klassensprecher/innen und in der AHS-Unterstufe zusätzlich noch auf die Wahl von Unterstu-

fensprecher/innen. Aktives und passives Wahlrecht besitzen hier allerdings nur die Klassensprecher/innen. Der Anspruch, Schüler/innen frühestmöglich Demokratie und demokratische Verhaltensweisen zu vermitteln, wird so in keiner Weise erfüllt.

Wir Sozialdemokrat/innen fordern daher folgende Reformen:

- für die Hauptschule:

- Umbenennung des/der Vertreter/in der Klassensprecher/innen auf Schulsprecher/in
- Aktives und passives Wahlrecht für alle Schüler/innen bei der Wahl des/der Schulsprecher/in und seiner/ihrer beiden Stellvertreter/innen
- Einbindung des/der Schulsprecher/in und der beiden Stellvertreter/innen mit Stimmrecht in das Schulforum und dessen Ausschüsse
- Einbindung der Klassensprecher/innen und deren Stellvertreter/innen mit Stimmrecht in das Klassenforum, das fortan aber nur als Ergänzung zum Klassenrat fungieren soll
- Explizite Ausweitung der Aufgaben der Landes- und Bundesschüler/innenvertretung auf die Hauptschulen

- für die AHS-Unterstufe:

- Aktives und passives Wahlrecht für alle Schüler/innen bei der Wahl des Unterstufensprechers/der Unterstufensprecherin und seiner/ihrer beiden Stellvertreter/innen
- Explizite Ausweitung der Aufgaben der Landes- und Bundesschüler/innenvertretung auf die AHS-Unterstufen

Wir Sozialdemokrat/innen streben außerdem einen weiteren Ausbau der gesamten Schüler/innenmitbestimmung und somit auch eine

Neugestaltung der schulischen Entscheidungsgremien an, um die Schüler/innen der Unterstufe noch weiter an demokratischen Prozessen Anteil haben zu lassen.

Die Eltern stärker einbeziehen

Wir wollen eine Schulpartnerschaft, bei der Eltern und Schüler/innen mit der Lehrerschaft tatsächlich gleichberechtigt das Schulleben gestalten und sich gemeinsam für eine bestmögliche Entwicklung der Schüler/innen und des Schulklimas einsetzen.

Die gesetzlich garantierten Rechte der Schulpartner/innen sind in Österreich im europäischen Quervergleich relativ gut entwickelt. Die praktische Umsetzung bedarf allerdings nach wie vor eines intensiven Entwicklungsschubs. Es gibt noch immer Schulen ohne schulpartnerschaftliche Gremien und mit einem Elternverein, der nicht aktiv am Schulleben teilnimmt.

Auch die Qualität der gelebten Schulpartnerschaft ist sehr unterschiedlich ausgeprägt, oft von den handelnden Personen abhängig und bedarf einer ganzen Reihe von unterstützenden Maßnahmen.

Grundrecht Schulpartnerschaft

Für die Eltern wollen wir ein garantiertes Recht auf Mitwirkung und Mitbestimmung im gesamten Schulwesen. Dies bedeutet die verfassungsmäßige Sicherstellung der Mitspracherechte von Eltern und Schüler/innen.

Kommunikation und Information

Elternvertreter/innen üben ihre Tätigkeit oft nur wenige Jahre aus und sind daher sehr häufig „Neueinsteiger/innen“ mit hohem Informationsbedarf. Effektive Kommunikation und ein funktionierender Informationsfluss sowie einschlä-

gige Angebote der Elternbildung sind daher für gelebte Schulpartnerschaft besonders wichtig und müssen an jedem Schulstandort aber auch auf allen anderen Ebenen des Schulsystems stärker gefördert werden.

Dies betrifft die rechtzeitige Einladung zu Sitzungen, Konferenzen, u.a. mit allen relevanten Unterlagen, genauso wie die Weitergabe von allen schriftlichen Informationen, Erlässen, Protokollen, usw., aber auch Information und Beratung.

Ein bundesweit agierendes Internet-Portal mit Informationen, Erfahrungsaustausch, Diskussionsforen und Rechtsberatung ist unverzichtbar, wobei der Ankauf von Hard- und Software sowie der Internet-Zugang für die Schulpartner/innen erleichtert und gefördert werden muss.

Die Einstiegspakete der Verbände für Elternvereine sind eine wertvolle Hilfe für die Praxis, aber eine Handreichung, die bei entsprechender Qualität sehr schnell die budgetären Grenzen der Verbände erreicht. Auch die telefonische bzw. persönliche Beratung treibt die Kosten für Personal, Raummiete und Betriebskosten stark in die Höhe und soll bundesweit stärker als bisher von der Öffentlichen Hand gefördert werden, wie dies auch bei der Lehrer/innen- und Schüler/innenvertretung praktiziert wird. Die lückenlose Umsetzung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Schulpartnerschaft muss schließlich ein echtes Anliegen der gesamten Schulverwaltung sein.

Das Schulklima geht alle an

Neben gesetzlichen Mitbestimmungsrechten geht es vielen Eltern auch um alltägliche Verbesserungen im Zusammenwirken zwischen Schule und Elternhaus.

Dazu zählen beispielsweise eine „kundenfreundliche“ Organisation von Elternsprechtagen oder eine wirkungsvolle Koordination der schulfreien Tage, die vor allem Eltern mit mehreren Kindern große Probleme bereiten.

Der Einsatz von Mediator/innen bei schulischen Konflikten und die Bereitstellung von Supervision für Lehrer/innen sollen Lern- und Arbeitsklima verbessern und Teil einer „Qualitätsoffensive Schulklima“ sein.

Die Transparenz der Leistungsbeurteilung, die Umsetzung des Frühwarnsystems, die Qualität der Kommunikation zwischen Lehrer/innen, Eltern und Schüler/innen sowie die Effizienz der individuellen Fördermaßnahmen sind Teil einer solchen Qualitätsoffensive.

Kulturelle Bildung

Die Sozialdemokratie versteht Bildung nicht nur als Erwerb von Wissen und Fertigkeiten, sondern als Beitrag zu einer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung. Die Verknüpfung von Bildung mit Kunst und Kultur führt zur Entwicklung vielfältiger Kompetenzen und damit zum besseren Verständnis anderer Lebensmodelle und Kulturen. Kulturelle Bildung ist daher als ein Angebot der persönlichen Entwicklung „über, durch und zu Kunst und Kultur“ zu verstehen. Kulturelle Bildung trägt aber dazu bei, das kulturell Gemeinsame zu sehen und es anzunehmen.

Kulturelle Bildung öffnet den Blick für den ganzen Reichtum an kultureller und künstlerischer Vielfalt, unabhängig, ob traditionell, experimentell oder kommerziell. Sie führt zu einem leichteren Zugang zu Kunst und Kultur. Voraussetzung dafür ist ein kulturelles Bildungs-Selbstverständnis, das neben der Weitergabe traditioneller kultureller Werte vor allem auf die konkreten Bedürfnisse der Nutzer/innen eingeht und auch ihre kulturellen Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Blick nimmt.

Kunst bestaunen ist zu wenig. Erst Kunst begreifen, Kunst erfahren schon in jungen Jahren führen zur kulturellen Identifikation. Kulturelle Bildung sollte daher bereits im Kindergarten beginnen und sich konsequent durch alle Bildungs- und Lebensbereiche ziehen. Dadurch wird die Möglichkeit eröffnet, selbst ein Verhältnis zur künstlerischen Produktion herzustellen und damit über das, was gesellschaftlich unter Kultur verstanden wird, mit zu entscheiden.

Kindergarten/Vorschule

Wir wollen dafür sorgen, dass die Betreuer/innen kulturelle Kompetenz erwerben. Im Vordergrund soll die Förderung der aktiven künstlerischen Selbsttätigkeit der Kinder stehen. Wesentliche Elemente sind dabei die spielerische Einführung der Kinder in die Vielfalt der ästhetischen Ausdrucksformen, das Kennenlernen von Künstler/innen, aber auch das Einbeziehen der Eltern in kulturelle Aktivitäten. Bereits im Kindergarten soll der Kulturtechnik des Spracherwerbs besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Schule

Für viele Kinder ist die Schule der entscheidende Ort, an dem sie Kreativität und künstlerisches Potenzial entwickeln und ausleben können.

Auch deswegen bedarf es eines deutlichen Ausbaus bereits bestehender Ansätze kultureller Bildung.

Denn das wichtigste Ziel der kulturellen Bildung - die selbstverständlich in allen Schultypen stattfinden muss, auch in der Berufsbildung - ist der Erwerb kultureller Fähigkeiten und Schlüsselkompetenzen, die zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen und später auch mithelfen, auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen.

Um den kulturellen Interessen der Kinder und Jugendlichen zu entsprechen, sind zeitgemäße Vermittlungsmethoden für die Kulturtechniken zu wählen.

Eine wesentlich stärkere Einbeziehung von Kunst und Kultur mittels neuer Lehr- und Lernformen könnte Schüler/innen motivieren, sich mit den verschiedenen Facetten der Gesellschaft und der Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen umfassender auseinander zu setzen. Konkrete Maßnahmen wären zum Beispiel die Förderung des projektorientierten, fächerübergreifenden Lehrens und Lernens oder der Einsatz neuer Technologien.

Neben der Entwicklung von kulturbezogenen Bildungsstandards wie Kreativität, kultureller Partizipation und Eigentätigkeit oder Interkulturalität erscheint auch das Hinterfragen des aktuellen kulturbezogenen Bildungsauftrags der Schule (etwa im Verhältnis zu den Angeboten der audiovisuellen Industrie) ganz wesentlich.

Die Schulautonomie sollte zur Weiterentwicklung von Schulen als kulturelle Zentren genutzt werden (Clusterbildungen zur Entwicklung gemeinsamer kultureller Angebotsprofile, spezielle kulturelle Schulprofile). Verstärkt sollten auch Kooperationen der Schulen mit anderen kulturellen Einrichtungen gesucht werden (z.B. Patronage durch Kunst- bzw. Kultureinrichtungen, „Artist in School-Residence“, ...).

Die Einführung der Ganztagschule eröffnet neue Möglichkeiten der kulturellen Bildung und kulturellen Zusammenarbeit mit Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit.

Außerschulische Jugendarbeit

Außerschulische kulturelle Bildung leistet ihren spezifischen Beitrag zur Entwicklung der

Persönlichkeit und erschließt jungen Menschen die Teilhabe am kulturellen Leben der Gesellschaft. Wenn kulturelle Eigenverantwortung und kulturelle Selbsttätigkeit Ziele in der außerschulischen kulturellen Jugendarbeit darstellen, wäre zunächst die Frage zu stellen, ob und inwieweit bestehende kulturbezogene Bildungsaufträge und -angebote den kulturellen Bedürfnissen Jugendlicher überhaupt noch entsprechen.

Bei der Entwicklung neuer außerschulischer Bildungsprogramme stellt die Nutzung der Aktivitätspotenziale von Jugendkultur einen ganz wesentlichen Faktor dar. Daher ist die ganze Vielfalt jugendkultureller Ausdrucksformen (von traditionell-hochkulturell bis kommerziell) in die Angebote außerschulischer kultureller Bildung einzubeziehen.

Erwachsenenbildung

Der kulturelle Kompetenzerwerb muss auch in der beruflichen Weiterbildung („lebensbegleitende kulturelle Bildung“) einen festen Platz haben. Die kulturbezogenen Angebote von Erwachsenenbildungseinrichtungen sollten aufgewertet werden.

Wesentlich ist uns die Förderung der Zusammenarbeit von Erwachsenenbildungseinrichtungen mit Kunst- und Kultureinrichtungen. Großes Augenmerk sollte auch kulturellen Angeboten für Migrant/innen und kulturellen Angeboten für bildungsferne Schichten zukommen.

Kunst- und Kultureinrichtungen

Kunst- und Kultureinrichtungen - unabhängig, ob traditioneller oder zeitgenössischer Prägung - tragen wesentlich zum kulturellen Selbstbild und Selbstverständnis unserer Gesellschaft bei. Verstärkte Hinwendung zu Bildung und Vermittlung könnte für diese Institu-

tionen neue Publikumsschichten erschließen. Konkret anzustreben wären eine stärkere Zielgruppenorientierung der Vermittlungsangebote und eine verstärkte Kooperation mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen.

Weiters schlagen wir die Entwicklung von Angeboten vor, mittels derer nachvollziehbare Bildungsziele für sozial oder kulturell benachteiligte Zielgruppen erreicht werden können.

Künstlerische Aus- und Fortbildung

Eine stärkere Verknüpfung von Kultur- und Bildungspolitik erfordert auch Handlungsansätze im Bereich der künstlerischen Aus- und Weiterbildung, aber auch bei der Aus- und Fortbildung der Kunstpädagog/innen.

Forschung

Mehr kulturwissenschaftliche Forschung, insbesondere Publikumsforschung sowie Wirkungsforschung würde die Analyse bestehender Defizite im Angebot kultureller Bildung erleichtern und die Treffgenauigkeit von Maßnahmen deutlich erhöhen. Ein konkretes Ziel könnte die Erarbeitung von Kulturentwicklungsplänen sein.

Internationale Dimension

Vorrangig anzustreben wäre ein intensiverer europäischer Informations- und Erfahrungsaustausch zur kulturellen Bildung.

Ziele sollten sein: die Schaffung nachvollziehbarer Vergleichs-Kriterien; die stärkere nationale und europäische Vernetzung; die Entwicklung von europäischen Kooperations-Modellen. Die Verknüpfung von Kultur und Bildung sollte auch ein wichtiges Thema im europäischen Integrationsprozess darstellen.

Von der Integration zur Inklusion - Eine Schule für alle

Die Integration behinderter Kinder in der Schule ist heute weitgehend akzeptiert. Wir wollen den nächsten Schritt setzen: Von der Integration zur Inklusion. Integration steht für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlicher, die entsprechend ihrem Entwicklungsstand in offenen Unterrichtsformen individuell gefördert werden. Inklusion geht über die Definition „eine Mehrheit integriert unter bestimmten Umständen eine Minderheit“ hinaus. Inklusion bedeutet ein selbstverständliches Miteinander und lässt Verschiedenheit im Gemeinsamen bestehen.

Verschiedenheit als Bereicherung

Verschiedenheit wird als bereichernder Wert erlebt und ist Ausgangspunkt für jegliches pädagogisches Handeln. Um Inklusion zu erreichen, muss Integration flächendeckend ausgebaut und bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden. Das bedeutet, dass Integration verstärkt werden muss, um dem großen Ziel „Inklusive Bildung“ näher zu kommen. Voraussetzung dafür ist auch eine Bewusstseinsänderung aller am Schulsystem beteiligter Menschen (Schüler/innen, Lehrer/innen, Eltern und Mitarbeiter/innen der Verwaltung). Sensibel auf Verschiedenartigkeit zu reagieren und Unterschiedlichkeit als Bereicherung und nicht als Hemmschuh anzusehen, erfordert persönliche und pädagogische Stärke.

Fördern, nicht resignieren

Die moderne Schule von heute darf Kinder nicht frühzeitig abschreiben. Egal, ob diese behindert, nicht behindert, lernschwach, ohne

deutsche Muttersprache, mit deutscher Muttersprache, verhaltensauffällig, schüchtern oder hoch begabt sind: alle Kinder haben das gleiche Recht auf eine bestmögliche Ausbildung durch individuelle Förderung. Wir sind überzeugt, dass Integration in den Schulen Voraussetzung ist, um den Kindern die optimalen Entfaltungs- und Lernmöglichkeiten anzubieten. In Integrationsklassen erwerben alle Mitschüler/innen soziale Kompetenzen, die aufbauend sind für ein späteres gemeinsames und erfolgreiches Miteinander. Beim integrativen Unterricht muss die Schule auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder eingehen.

Durch Verbesserungen im Schulsystem profitieren alle Schüler/innen, egal, ob behindert, nicht behindert, begabt oder nicht begabt. Durch die Integration von Kindern mit Behinderungen können diese sich in der Gesellschaft besser positionieren und selbstständig bzw. selbstständiger werden. Auch nicht behinderte Kinder erfahren einen enormen sozialen Nutzen für ihre spätere Aufgabe in der Gesellschaft. Deswegen brauchen Jugendliche mit Behinderungen genauso viele Angebote für das Lernen und für ihre Ausbildung nach der 8. Schulstufe wie nicht behinderte Jugendliche.

Daher will die SPÖ:

Gesetzliche Verankerung der „Inklusiven Bildung“ – das Bildungsmodell für das 21. Jahrhundert. Um Inklusion zu erreichen, muss Integration flächendeckend ausgebaut und bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden:

- Gleiche Rahmenbedingungen für Integration in ganz Österreich.
- Gesetzliche Grundlagen für Integration auch nach der Pflichtschule - Integration darf nicht mit der 8. Schulstufe enden.

- Klare Rahmenbedingungen für Integration ab der 8. Schulstufe.
- Kompetenzzentren zur Unterstützung der Integration, die Unterrichtsmaterial, Schulbücher in Brailleschrift, Gebärdensprachdolmetscher/innen, Computer mit Sprachausgabe usw. zeitgerecht zur Verfügung stellen.
- Mehr (rechtliche) Informationen und Aufklärung der Eltern über die Möglichkeiten der Integration von Seiten der Schulbehörden.
- Informationen durch Elternvereinigungen über „best practice“ Modelle.
- Eltern von Kindern mit Behinderungen sollen die notwendigen Hilfsmittel für die Teilnahme ihrer Kinder am Unterricht erhalten (Informationen, finanzielle Unterstützungen).
- Während der Lehrer/innenausbildung bereits persönlichen Kontakt zu Menschen mit Behinderungen herstellen, um einen unbeschwerteren Umgang zu ermöglichen.
- Informationen über Behinderungen für Lehrer/innen, Verwaltungskräfte, Eltern und Schüler/innen.
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Lehrer/innen (derzeit herrschen: Stundenkürzungen, keine Möglichkeit der Mehrdienstleistungen, Streichung der Zweitlehrer/innen sowie nicht genügend Informations- und Materialressourcen).
- In der Lehrer/innenausbildung und -weiterbildung muss darauf geachtet werden, dass „Inklusive Bildung“ einen Schwerpunkt darstellt, um diesen Schwerpunkt in der Berufspraxis mit Leben zu erfüllen und durchzusetzen.

Jede Begabung fördern

Ziel eines begabungsfördernden Unterrichts sollte es sein, die Begabungen jedes Schülers und jeder Schülerin nach deren individuellen Fähigkeiten zu fördern. Bei der Gestaltung eines begabungsorientierten Unterrichts

sind möglichst viele, auf die einzelnen Begabungskategorien abgestimmte Unterrichtsformen anzubieten.

Begabungsförderung bedingt eine begabungsorientierte Lernumgebung, die durchaus über die herkömmlichen Altersgrenzen hinausgehen sollte, um allen Kindern, besonders auch jenen mit Vorsprüngen oder Defiziten im Entwicklungsalter, gerecht zu werden. Dabei kommt einer pädagogischen Gestaltung der Lernumgebung ganz besondere Bedeutung zu. Das zeigt sich in der Bereitstellung von differenzierten Lernangeboten in räumlich geeigneten Lernlandschaften. Auf eine entsprechende Ausstattung mit Informations- und Wissensquellen ist besonders zu achten.

Nicht zuletzt ist das Bereitstellen von genügend flexibel individuell verfügbarer Zeit für die Begabungsförderung von besonderer Bedeutung, um den Schülern und Schülerinnen das Erforschen und Durcharbeiten der gewählten Lernstoffe zu ermöglichen.

Lehrer/innen sind Partner/innen im Lernprozess

Lehrer/innen sind ebenso wie Mitschüler/innen Partner/innen für persönliche Lernprozesse. Die Lehrperson als pädagogisch wissenschaftliche/r Expertin/Experte sollte grundsätzlich am Begabungsprofil orientiert sein. Das bedeutet die Fähigkeit, Begabungen und Interessen der einzelnen Kinder und Jugendlichen zu erkennen, zu stärken und respektieren - und in einem flexiblen Rollenverständnis diese als Begleiter/in, Partner/in und Mentor/in zu fördern.

Begabungsförderung braucht motivierte Partner/innen für neue kreative Wege, die sich mit innovativen, auf die jeweiligen Standorte abgestimmten, begabungsfördernden Maßnahmen vertraut machen und diese auch anwenden.

Flexible Lernorganisation

Flexible Formen der Lernorganisation sind in allen Klassen zu ermöglichen und anzuwenden, um ein Höchstmaß an individueller Begabungsförderung zu erreichen. Darunter sind unterschiedliche Organisationsformen zu verstehen, die je nach pädagogischer Anforderung eingesetzt werden können.

- **Differenzierung:** Lernangebote (nach Qualität und Quantität) werden geschaffen, an denen Schüler/innen individuell im Hinblick auf Zeit, Ort, Ausführung und Sozialform nach individuellen Neigungen und Notwendigkeiten teilnehmen können.
- **Akzeleration:** Schnelleres Fortschreiten innerhalb eines Lernstoffes (Lernstoffe verschiedenster traditioneller Schulstufen, Überspringen einer Schulstufe, ...).
- **Enrichment:** Anreicherung mit erweiternden und vertiefenden Inhalten, die über den herkömmlichen Lernstoff (Kernstoff) hinausführen und somit persönliche Schwerpunktbildungen bereits frühzeitig ermöglichen.

Bildung für alle

Integration der Erwachsenenbildung in das Bildungssystem

Europaweit wächst die Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens, daher muss auch in Österreich der Zugang für alle Menschen in unserer Gesellschaft zum lebensbegleitenden Lernen gewährleistet sein. Im Zentrum unserer Bemühungen steht der Mensch. Bildung darf nicht reduziert werden auf unmittelbare wirtschaftliche Verwertbarkeit. Sie muss allen Interessen des Menschen gerecht werden. Erwachsenenbildung verstehen wir im Sinne des lebensbegleitenden Lernens und als Verschränkung von allgemeiner, beruflicher, kul-

tureller und politischer Bildung, die in das österreichische Bildungssystem als „dritte Säule“ integriert werden muss.

Erwachsenenbildung schließt auch die Befähigung der Menschen mit ein, ihren gesellschaftlichen Standort zu bestimmen und zu hinterfragen. Erwachsenenbildung unterstützt die Menschen bei der Entwicklung von Kreativität, sozialer Kompetenz und der Fähigkeit zu solidarischem Handeln und liefert somit einen Beitrag zu weiterer Demokratisierung. Erwachsenenbildung soll auch helfen, Eltern auf ihre Aufgabe vorzubereiten.

Damit lebensbegleitendes Lernen für alle in Österreich möglich wird, muss die öffentliche Verantwortung dafür auf allen Ebenen wahrgenommen werden. Der Bund hat seine Verpflichtung vor allem in Fragen der Finanzierung, rechtlichen Absicherung, Koordination und als Partner für Einrichtungen der EU wahrzunehmen.

Alle bekommen eine zweite Bildungschance

Der Pflichtschulabschluss ist eine wesentliche Voraussetzung für den Zugang zu weiterer Bildung und zum Beruf, genauso wie die Reifeprüfung zu höherer Bildung. Pflichtschulabschluss, Lehre, mittlere und höhere Schule, sowie Berufsreife- und Studienberechtigungsprüfung können daher gebührenfrei nachgeholt werden.

Förderung beruflicher Qualifizierung

Es sollen vor allem jene gefördert werden, die im Zusammenhang mit ihrer Erstausbildung einen besonderen Bildungsbedarf aufweisen. Im Interesse der Gesamtbevölkerung sollte eine bundesweite Koordination und Weiterentwicklung bestehender Förderungsinstrumen-

te von Gebietskörperschaften und Interessensvertretungen erfolgen. Betriebsbezogene Qualifikationen sind vor allem von den Unternehmen anzubieten und zu finanzieren.

Investitionen in die Weiterentwicklung der eigenen Qualifikation sind oft teuer und für viele Arbeitnehmer/innen nur schwer leistbar. Deshalb treten wir dafür ein, dass Eigeninitiative für die individuelle Weiterbildung in einer Weise finanziell gefördert wird, die insbesondere einkommensschwachen und bildungsfernen Schichten zugute kommt.

Die berufliche Weiterbildung bedarf eines klaren Modularisierungskonzeptes, das unterschiedliche Zugänge ermöglicht und auch Teilqualifikationen zulässt.

Alle haben Anspruch auf flexible Weiterbildungszeit

Alle Arbeitnehmer/innen haben Anspruch auf eine jährliche Bildungsfreistellung im Ausmaß einer Arbeitswoche unter Fortzahlung des Entgelts, wobei diese Zeit auch bedürfnisorientiert angespart werden kann. Außerdem soll es einen Rechtsanspruch auf Bildungskarenz geben. Diese Karenzzeit soll auf die Pensionsversicherung angerechnet werden.

Kostenlose Bildungsinformation und -beratung für alle

Auf Grund des immer unübersichtlicher werdenden Bildungsangebotes muss ein flächendeckendes, leicht zugängliches und gebührenfreies System der Bildungsinformation und -beratung in Vernetzung und Ergänzung bestehender Einrichtungen aufgebaut und von professionell ausgebildeten Bildungsberater/innen geführt werden; dies reicht von einfachen Internetangeboten bis zu aufwändigen Kompetenzenbilanzen und begleitenden Beratungen im beruflichen Wechsel (Career Guidance).

Schaffung regionaler Bildungszentren für Erwachsene

Im Sinne eines regionalen Bildungsverbunds werden Schulen und Hochschulen in Kooperation mit den Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu multifunktionalen Bildungszentren weiterentwickelt, die ganztägig und ganzjährig offen stehen. Besondere Synergieeffekte sind im Bereich des Fernunterrichts und der Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien nutzbar zu machen.

Bessere Koordination der Erwachsenenbildungspolitik

Einrichtung eines bundesweit geeigneten Steuerungsinstrumentes (Erwachsenenbildungs-Rat), in Abstimmung mit den Ländern, den Sozialpartnern und den Einrichtungen der gemeinnützigen Erwachsenenbildung, um Zertifizierung und Qualitätskontrolle zu fördern. Zur besseren Koordination des staatlichen Handelns in der Erwachsenenbildung sind organisatorische und, wenn notwendig, auch gesetzliche Änderungen vorzubereiten, wobei die Abstimmung mit der europäischen Entwicklung von zunehmender Bedeutung ist.

Schwerpunktprogramme für Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Fremdsprachen

Der Gebrauch von Informations- und Kommunikationstechnologien und die Beherrschung von Fremdsprachen gehören immer mehr zum beruflichen und privaten Alltag. Erwachsene mit neuen Kulturtechniken und Fremdsprachen vertraut zu machen, ist ein wichtiges demokratiepolitisches Ziel. Bibliotheken und andere Einrichtungen der Erwachsenenbildung bieten öffentliche Zugänge ins Internet und kompetente Unterstützungsangebote für Recher-

chen. Sie wirken damit einer digitalen Spaltung der Gesellschaft in Informierte und Nichtinformierte entgegen.

Es sollen auch alle Möglichkeiten des kostengünstigen und flexibel einsetzbaren Fernunterrichts für alle Erwachsenen – unter Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien – verstärkt ausgebaut werden.

Demokratieperspektive

Damit alle Menschen am politischen, gesellschaftlichen und beruflichen Leben teilnehmen können, sind Schlüsselkompetenzen, wie z.B. Kommunikations- und Teamfähigkeit, genauso notwendig wie die Kenntnis der politischen Abläufe und Strukturen. Daher sind besondere Einstiegshilfen für Erwachsene notwendig, die nicht über ausreichende Basisqualifikationen verfügen. Dazu gehören Kenntnisse traditioneller und neuer Kulturtechniken, motivierende Förderungsprogramme für Alphabetisierung, besonders für sozial und regional Benachteiligte sowie Menschen mit Migrationshintergrund. Eine besondere bildungspolitische Aufgabe ist außerdem die Auseinandersetzung mit dem gemeinsamen Europa.

Qualität in der Erwachsenenbildung

Erwachsenenbildung braucht neue Ansätze für ein Qualifikations-, Zertifizierungs- und Berechtigungssystem von Lehrgängen, Kursen und Einzelveranstaltungen, die zu Zwischen- und Endqualifikationen im Sinne der Weiterbildung führen. Zur Sicherung der Qualität der Lehrgänge, Kurse und Veranstaltungen muss ein Qualitätsmanagementsystem wirksam werden, das aufbauende Qualifikationen zulässt und in den postsekundären Sektor hineinreicht. Ein Anerkennungssystem für formales, informelles und nonformales Ler-

nen erleichtert den Zugang zu anerkannten Abschlüssen.

Die in der Erwachsenenbildung in Management, Organisation und Verwaltung sowie im Lehrbereich Tätigen haben auch, funktionell differenziert, besondere Qualifikationen mitzubringen oder neben ihrer Tätigkeit zu erwerben und eine möglichst hoch qualifizierte Ausbildung nachzuweisen.

Außerdem ist der Auf- und Ausbau eines kooperativen standardisierten Aus- und Weiterbildungssystems der Mitarbeiter/innen in der Erwachsenenbildung erforderlich.

Wissenschaftliche Forschung zur Erwachsenenbildung

Erwachsenenbildung hat auch Gegenstand kontinuierlicher universitärer und außeruniversitärer Forschung zu sein, die entsprechend zu dotieren ist. Darüber hinaus ist für eine kontinuierliche Entwicklung der Weiterbildung eine laufende statistische Dokumentation erforderlich.

Die Bildungsprofis der Zukunft

Ausbildung und berufsbegleitendes Lernen für pädagogische Berufe nach europäischen Standards

Menschen in pädagogischen Berufen haben für uns einen sehr hohen Stellenwert — gute Pädagog/innen bestimmen die Zukunftschancen des Einzelnen und der Gesellschaft. Der Schlüssel zur Zukunft und das Fundament der Demokratie liegen bei den Lehrer/innen und in den verschiedenen pädagogischen Berufen, von den Kindergärtner/innen bis zu den Erwachsenenbildner/innen.

Sie sind es, welche die Saat der gegenseitigen Achtung, des Dialogs und der Verständigung ausbringen.

Die derzeitige Situation ist durch folgende Faktoren gekennzeichnet:

Rund 124.000 Lehrer/innen unterrichteten im Schuljahr 2002/2003 in 54.800 Klassen und an 6.000 Schulen insgesamt 1,2 Mio. Schüler/innen. 83.860 (68 Prozent) davon sind Frauen. In den Pflichtschulen sinkt die Schüler/innenzahl, in den meisten Typen der Sekundarstufe 2 und des Tertiärsektors sowie in der Weiterbildung gibt es nach wie vor aufgrund steigender Bildungsbeteiligung einen Zuwachs an Schüler/innen und Studierenden; weitere geschätzte 10.000 Personen unterrichten neben- oder hauptberuflich in der Erwachsenenbildung, eine unbekannte Zahl in der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen, 11.500 an den Universitäten und 5.000 an den Fachhochschulen.

Hinzu kommen rund 25.000 Kindergärtner/innen und eine österreichweit nicht erhobene Zahl in den Schulen für die Ausbildung in den verschiedenen Gesundheits- und Sozialberufen und in der Sport- und Freizeitpädagogik. Insgesamt können wir von rund 150.000 Personen ausgehen, die lehrend tätig sind.

Betrachten wir die Schulen international (insbesondere dort, wo es flächendeckend ganztägige Angebote gibt), dann finden wir dort zunehmend auch andere pädagogische Berufe wie Erzieher/innen, Berufsberater/innen, Psycholog/innen, Freizeitpädagog/innen usw.

Die Ausbildung der Lehrer/innen (und vielfach auch der Kindergärtner/innen) erfolgt in nahezu allen Ländern der Welt an Universitäten oder Hochschulen.

In Österreich wurde mit dem Akademien-Studiengesetz 1999 der Weg gewählt, die Pädagogischen und Berufspädagogischen

Akademien in einer achtjährigen Übergangsphase in Hochschulen für Pädagogische Berufe umzuwandeln.

Die Ausbildung der Lehrer/innen an höheren Schulen verblieb weiterhin an den Universitäten, eine gemeinsame Ausbildung scheiterte in der damaligen SPÖ/ÖVP-Koalition am Widerstand der ÖVP, sodass nur die Ausbildung der Pflichtschullehrer/innen an Pädagogischen Hochschulen durchgesetzt werden konnte.

Die Studierenden wollen in einer möglichst frühen Phase ihres Studiums (spätestens nach zwei Semestern) gesicherte Informationen darüber erhalten, inwieweit sie für einen pädagogischen Beruf befähigt sind. Dies liegt auch im Interesse der Gesellschaft, um Ausbildungskosten oder den Einsatz nicht ausreichend qualifizierter Pädagog/innen zu vermeiden. Das Grundstudium ist eine wesentliche Entscheidungshilfe für die Studierenden, für welchen Ausbildungsbereich sie sich entscheiden.

In der Ausbildung für pädagogische Berufe sind neben der Kenntnis der Unterrichtsfächer pädagogische, psychologische, soziale, kulturelle und didaktische Qualifikationen in Theorie und Praxis zu vermitteln. Die Absolvent/innen sind auf die Erfordernisse einer inklusiven Pädagogik vorzubereiten.

An den Hochschulen für Pädagogische Berufe müssen berufs begleitendes Lernen, die Weiterbildung und berufsfeldbezogene Forschung deutlich aufgewertet werden.

Unser Konzept für die künftige Gestaltung der Hochschulen für Pädagogische Berufe orientiert sich nicht nur an rechtlichen und organisatorischen Fragen (Verhältnis von Hochschule und Universität, Leitungsorgane, Zuständigkeit des Bundes oder der Länder usw.). Es

formuliert zuerst die Anforderungen, wie sie vor allem für den Beruf von Lehrer/innen gelten:

Unterrichten:

- Individuelles und selbständiges Lernen.
- Dialogisches, entdeckendes und ganzheitliches Lernen, bei dem Wissen und Verstehen von Zusammenhängen im Vordergrund stehen.
- Orientierung an Lehrplänen und Unterrichtszielen entsprechend den neuesten fachlichen und methodisch-didaktischen Erkenntnissen.

Erziehen:

Erziehen ist primär ein Recht und eine Pflicht der Eltern, Aufgabe der Schule ist:

- Wertevermittlung
- Förderung der Sozialkompetenz
- Mitwirkung an der Persönlichkeitsbildung
- Förderung der Selbstständigkeit
- Stärkung der Zusammenarbeit von Erziehungsberechtigten und Pädagog/innen

Beratung:

- Gemeinsame Gespräche mit Schüler/innen und Eltern
- Schullaufbahnberatung
- Beratung bei Lernprozessen

Beurteilung:

- Motivierendes Feedback
- Förderung der Selbsteinschätzung
- Vermittlung neuer Formen des Beurteilens (Testverfahren, Leistungsportfolios u.a.)

Die Ziffernnoten entsprechen in keiner Weise den Anforderungen einer professionellen Beurteilung.

„Beurteilen“ betrifft aber auch die eigene Arbeit der Lehrer/innen. Spätestens seit der Teilnahme an internationalen Vergleichsstudien (PISA, TIMMS u.a.) wurde die Beurteilung durch Vorgesetzte oder Schulaufsichtsorgane ergänzt durch objektivere Daten über die von einer Klasse erreichten Leistungsstandards. Aus der Fähigkeit der Beurteilung der eigenen Arbeit und jener der Mitarbeiter/innen erwächst die Notwendigkeit der Personalentwicklung und der eigenen Weiterbildung.

Innovation:

- Aktive Teilhabe an Reformen
- Eigenständige Entwicklung und Begleitforschung von Neuerungen in der praktischen Arbeit
- Verbindung zwischen praktischer Arbeit in der Klasse, Teilnahme an der Ausbildung neuer Pädagog/innen und wissenschaftlicher Arbeit (auch Forschung)

Dies erfordert gleichermaßen die Fähigkeit zur Teamarbeit wie auch zur wissenschaftlichen Arbeit.

Die Professionalisierung der pädagogischen Berufe und die wissenschaftsgeleitete Ausübung des Berufes erfordern eine Ausbildung an Hochschulen und Universitäten.

Die SPÖ tritt für eine Hochschule für Pädagogische Berufe ein

Die Sozialdemokratie tritt für ein Stufenlehrer/innenkonzept ein, wobei die Ausbildung der Grund- und Mittelstufenlehrer/innen an den Pädagogischen Hochschulen in Form eines Bakkalaureats bzw. eines Magisteriums erfolgen soll. Im Zuge des Magisterstudiums ist ein betreutes Unterrichtspraktikum abzulegen. In diesen künftigen Hochschulen für Pädagogische Berufe sind auch Erzieher/innen, Kin-

dergärtner/innen, Erwachsenen- und Freizeitpädagog/innen auszubilden. Die Lehrer/innen für den Oberstufenbereich sind in den Fachgegenständen universitär auszubilden. Für die Lehrer/innen in den berufsbildenden Unterrichtgegenständen ist eine einschlägige Berufspraxis Voraussetzung für eine Lehrtätigkeit.

Eine Neuorganisation muss berücksichtigen, dass es bestehende Einrichtungen der Lehrer/innenbildung an den Universitäten sowie an über 50 Pädagogischen und Berufspädagogischen Akademien und Instituten in ganz Österreich mit unterschiedlichen Rechtsträgern gibt. Teilweise sind sie durch völkerrechtliche Verträge abgesichert.

Über 5.000 Lehrende und Mitarbeiter/innen in der Verwaltung haben bereits Jahre der Unsicherheit hinter sich, was ihre berufliche Zukunft betrifft.

Wir wollen daher keine Diskussion über ein „Zusperren“. Wir schlagen einen Umwandlungsprozess vor, bei dem die Betroffenen Beteiligte und Partner/innen sind und der sich nach regionalen Gegebenheiten und nach folgenden Grundsätzen richtet:

Die SPÖ tritt für eine Hochschule für Pädagogische Berufe ein, die

- Aus- und Weiterbildung auf Hochschulniveau anbietet, daher
- Teil eines europäischen Hochschulraums ist,
- ein gemeinsames Grundstudium für die pädagogischen Berufe vorsieht,
- Forschung und Qualitätsentwicklung auf allen Ebenen vorsieht,
- für neue pädagogische Berufe offen ist und
- auch die Aus-, Fort- und Weiterbildung für pädagogische Berufe integriert.

Für uns ist die Umsetzung der Bologna-Erklärung in der Lehrer/innenbildung unverzichtbar, das bedeutet eine uneingeschränkte Teilnahme am Europäischen Hochschulraum durch:

- eine akademische Studienstruktur, gegliedert nach Bakkalaureat, Magisterium und Doktorat.
- Anrechnung erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten beim Einstieg von Personen mit einschlägiger Vorbildung (z.B. Studium, Reifeprüfung einer berufsbildenden höheren Schule oder einer Meister/innenprüfung, einer Ausbilder/innen- oder Werkmeister/innenprüfung).
- Modularisierte Studienpläne als Basis für die Kooperation mit der universitären Lehrer/innenbildung.
- Ein Credit-System zur gegenseitigen Anrechnung und Anerkennung von Studienleistungen an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten.
- Eine europäische Zusammenarbeit in der Qualitätssicherung der Lehre.
- Erweiterung der europäischen Dimension des Lehrangebots.
- Entwicklung von Angeboten für berufs begleitendes Lernen.

Voraussetzung für zielführende Synergien und Kooperationen ist sehr aktuell eine Neugliederung universitärer Lehramtsstudien in Bakkalaureats- und Magisterstudium.

Ziel der Weiterentwicklung aller vom Akademien-Studiengesetz erfassten Institutionen ist zunächst,

- Berufspädagogische Akademien,
- Berufspädagogische Institute,
- Pädagogische Akademien,
- Pädagogische Institute,
- Religionspädagogische Akademien,
- Religionspädagogische Institute,

zu Hochschulen für Pädagogische Berufe zusammenzufassen. Wir wollen die hohe Fragmentierung der Aus- und Weiterbildung in pädagogischen Berufen dadurch beenden, dass auch andere bestehende Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen, von der Kindergartenpädagogik über Freizeitpädagogik, Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung bis zur Senior/innenbetreuung potenzielle Ausbildungsteile einer Hochschule für Pädagogische Berufe werden. Sofern Hochschulen für Pädagogische Berufe die fachlichen und personellen Voraussetzungen haben, sollen sie auch Teile der Lehrer/innenaus- und -weiterbildung für allgemeinbildende höhere Schulen und berufsbildende mittlere und höhere Schulen anbieten dürfen. Die Ausbildung in den Unterrichtsfächern ist von den Universitäten wahrzunehmen.

Die Ausbildung der Berufsschul- und Werkstättenlehrer/innen soll ebenfalls an den Pädagogischen Hochschulen stattfinden. Hier ist die einschlägige Berufspraxis bereits die Voraussetzung für die Aufnahme des 6-semesterigen berufsbegleitenden Studiums. Nach einer 2-semesterigen Grundausbildung kann die Aufnahme in den Schuldienst erfolgen. Mit einer reduzierten Lehrverpflichtung wird berufsbegleitend das Studium fortgesetzt. Auch die Weiterbildung für alle Lehrer/innen hat künftig an den Pädagogischen Hochschulen zu erfolgen.

Für die gemeinsame Ausbildung und das berufsbegleitende Lernen für pädagogische Berufe stehen folgende Modelle zur Verfügung:

Die Hochschule für Pädagogische Berufe

Sie bietet Bakkalaureats- und Magisterstudiengänge an und zwar für die schon bisher an

den Pädagogischen und Berufspädagogischen Akademien angebotenen Bildungsgänge. Für das gegenwärtige Schulsystem bedeutet das die Aus- und Weiterbildung für Lehrer/innen an Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen, Polytechnischen Schulen und Berufsschulen.

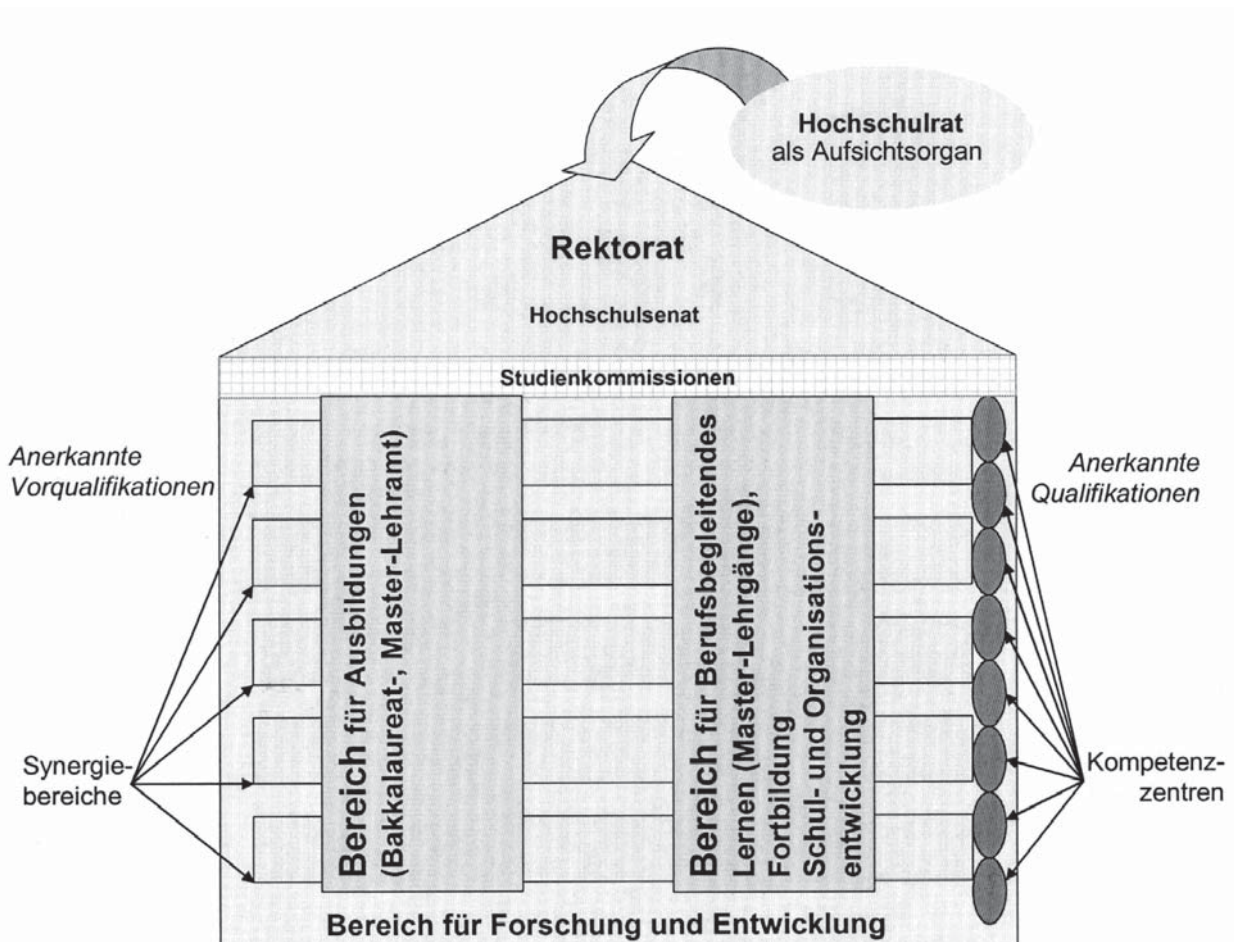
Die Hochschule für Pädagogische Berufe hat aber auch die Berechtigung, Teile oder ganze Ausbildungen anzubieten für Kindergärten, berufsbildende mittlere und höhere Schulen und die Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule. Hinzu kommen Master/Magisterstudiengänge beispielsweise für Integrationspädagogik (inklusive Pädagogik), Schulentwicklung, Schulmanagement, Schulaufsicht, Methodik und Didaktik der Erwachsenenbildung.

Zur Höherqualifizierung im Dienst befindlicher

Lehrer/innen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen werden auf der Basis der Anrechnung der bereits absolvierten Studien an Akademien und entsprechender berufspraktischer Erfahrungen berufsbegleitende Magisterstudien angeboten.

Das Studium zum Bakkalaureus dauert in der Regel 6 Semester (mit 180 ECTS), das Masterstudium 4 Semester (mit 120 ECTS). Das absolvierte Masterstudium berechtigt zum Doktoratsstudium an der Universität.

In Anlehnung an bewährte Formen der Ausbildung an den Berufspädagogischen Akademien (Berücksichtigung berufspraktischer Kompetenzen, berufsbegleitende Formen) werden Studienangebote vorgesehen, in denen vorhandene fachliche Kompetenzen als Studienteile anerkannt werden und zum Einstieg in höhere Semester führen.



Kooperation mit Universitäten

Da die Universitätsstrukturen seit dem UG 2002 von den einzelnen Universitäten sehr frei gestaltet werden können, lässt sich nicht ein für alle betroffenen österreichischen Universitäten gleichermaßen gültiges Modell entwickeln. Es sind auch nicht an allen derzeit bestehenden Standorten hinsichtlich der Kooperation mit einer Universität die gleichen Voraussetzungen gegeben.

Jedenfalls wird durch ein modulares System und die durchgängige Ausstattung der Lehrveranstaltungen mit ECTS-Punkten garantiert, dass die positiv absolvierten Lehrveranstaltungen an der jeweils anderen Institution angerechnet werden.

Die nach den vorangehenden Kriterien gestaltete Hochschule für Pädagogische Berufe kooperiert mit der universitären Lehrerbildung in unterschiedlicher Intensität: Gemeinsames Grundstudium oder gemeinsame Ausbildung der Mittelstufenlehrer/innen oder Einbeziehung der Pädagogischen Hochschule als Pädagogische Fakultät.

Nach derzeit abschätzbarem Trend geht die internationale Entwicklung hin zu einer universitären Lehrer/innenausbildung. Die „Hochschulen für Pädagogische Berufe“ sind der logische nächste Schritt dorthin (siehe Grafik Seite 32).

Die Universitäten brauchen wieder Luft zum Atmen

Österreichs Universitäten werden seit Jahren einem rücksichtslosen Stresstest ausgesetzt. Sie bekommen zu wenig Geld für die Lehre, zu wenig Geld für die Ausstattung von Labors und Werkstätten, zu wenig Geld für ordentli-

che Anstellungsverhältnisse. Die SPÖ richtet an die Studierenden, an die Universitätslehrer/innen und an die Angestellten der Hohen Schulen eine klare Botschaft:

Wir geben den Universitäten wieder das Geld, das sie brauchen, um ordentlich arbeiten zu können

Die SPÖ tritt weiter für den offenen Hochschulzugang ein. Wir lehnen es ab, durch Geldverknappung Studienplätze abzuschaffen oder so lange Studienzeiten herbeizuführen, dass Studierende aufgeben.

Wir lehnen den schleichenden Versuch ab, eine Zugangsbeschränkung zu erzwingen, indem man den Unis das Geld nicht gibt, das sie brauchen.

Dieses Geld ist vorhanden: Würde das Geld für den Kauf der teuren Eurofighter zusätzlich den Unis gegeben werden, so wären diese für etwa vierzig Jahre ausreichend finanziert. Wäre die großzügige Senkung der Körperschaftssteuer um nur zehn Prozent geringer ausgefallen, wären die Unis Jahr für Jahr ausreichend finanziert.

Wir geben den Studierenden endlich eine Uni zurück, an der das Studieren Freude macht!

Anstellen um Prüfungen, überfüllte Hörsäle, abwesende Professor/innen, Verweigerung von Zeugnissen - das alles wird der Vergangenheit angehören, wenn die SPÖ wieder die Verantwortung für die Universitäten übernimmt. Wir verpflichten uns, den Unis zu geben, was sie brauchen.

Wir erwarten aber auch, dass die Universitäten mit dem Geld der Steuerzahler/innen zweckmäßig und sparsam umgehen.

Wir geben den Studierenden den Hochschulzugang ohne Studiengebühren wieder zurück

Die Studiengebühren führen nach ersten Untersuchungen dazu, dass ein Teil der Studierenden aufgibt und andere sich vom Studium abschrecken lassen. Die SPÖ will die Studiengebühren wieder abschaffen. Niemand soll durch sie vom Studium abgehalten werden, niemand soll aus finanziellen Gründen das Studium aufgeben müssen.

Wir geben den akademischen Lehrer/innen wieder eine Berufsperspektive

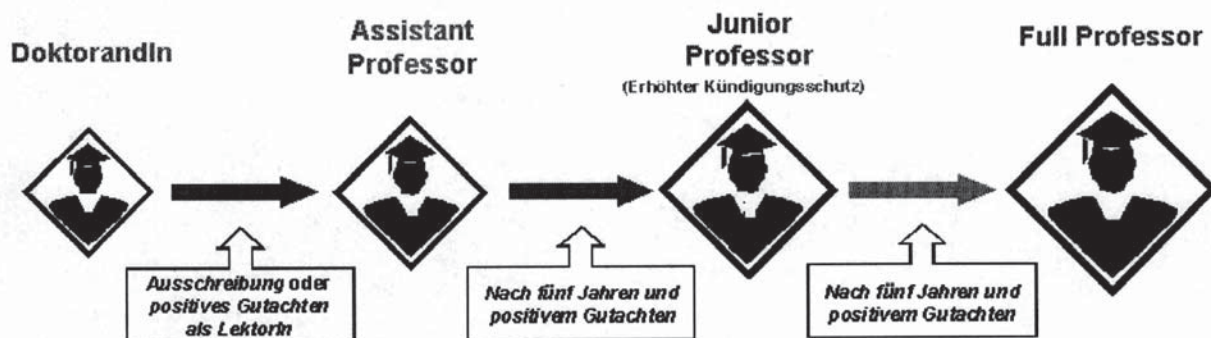
Das UG 2002 sieht als Fernziel ausschließlich privatwirtschaftliche Arbeitsverhältnisse vor. Eine geordnete akademische Laufbahn ist nicht erkennbar. Die SPÖ unterstützt die In-

itiative des Bundes Sozialdemokratischer AkademikerInnen, die an die Stelle der Pragmatisierung einen erhöhten Kündigungsschutz setzt. Vorgeschlagen wird eine Laufbahn mit den Stufen „Assistant Professor“, „Junior Professor“, „Full Professor“. Verbleib und Beförderung in diesem System sind an Evaluierungen gebunden und an das bewiesene Engagement, an Gastsemester, an Arbeitsaufenthalte an ausländischen Universitäten. Alle Professor/innen haben Zugang zu den Forschungsmitteln, die ihrer Einheit zur Verfügung stehen.

Eine zweimalige negative Beurteilung hintereinander soll es möglich machen, ein Arbeitsverhältnis zu beenden.

Ein schöner Seiteneffekt dieses Modells ist der Zusammenbruch der von der ÖVP geförderten verstärkten hierarchischen Aufteilung in Ordentliche Professor/innen und Mittelbau.

„Neue Laufbahn“



Bei der Evaluierung müssen Vorkehrungen dagegen getroffen werden, dass Seilschaften einander wechselseitig die Karriere sichern. Es ist daher vor allem an den entscheidenden Punkten der Karriere unbedingt notwendig, auch ausländische Einschätzungen einzuholen.

Diese lebenslange gesicherte Anstellung soll etwa 50 Prozent der akademischen Lehrer/innen angeboten werden. Zeitlich befristet angestellten Wissenschaftler/innen sollen vollwertige Beschäftigungsverhältnisse geboten werden (siehe Grafik auf dieser Seite).

Gesamteuropäische Pensionskasse soll Mobilität der Professor/innen sicherstellen

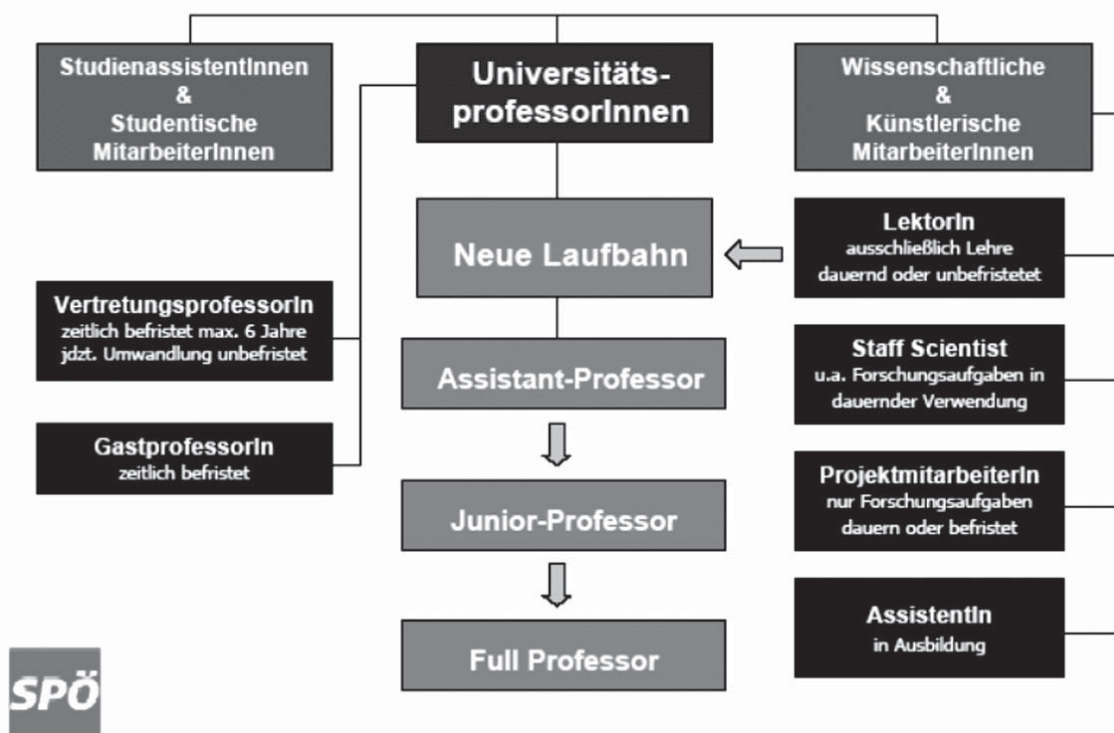
Österreich soll in der EU dafür eintreten, dass Pensions- und Abfertigungsansprüche von akademischen Lehrer/innen in ein gemein-

schaftliches System überführt werden. Berechtigte Zukunftssorgen dürfen nicht zum Hindernis für internationale Mobilität werden.

Wir geben den Universitäten die Mitbestimmung wieder zurück

Mit dem Universitätsgesetz 2002 wurden demokratische Mitbestimmungsrechte abgebaut und die Basis für weitere Einschränkungen gelegt. Hierarchien und Top-down-Anordnungen sollten die Universitäten effizient machen. Demokratische Prinzipien sind aber kein Hemmschuh in der Wissenschaftsorganisation und im Wissenschaftsprozess. Eine demokratisch konstituierte Universität ist so sehr wohl in der Lage, Budgetmittel besser und zielgenauer zuzuweisen und den Wissenschafts- und Bildungsbetrieb fruchtbar zu organisieren: Durch gleichberechtigte Mitwirkung aller Universitätsangehörigen – Studie-

SPÖ Dienstrechts-Modell



rende, Lehrende, Forscher/innen und Angestellte der Universitäten - an den Entscheidungsabläufen und Beschlüssen kann die Auseinandersetzung mit Studien- und Forschungsinhalten, mit Studienabläufen und mit dem gesellschaftlichen Zusammenhang der Universität produktiv belebt werden.

Eine Einbindung des nichtwissenschaftlichen Personals und der externen Lehrenden in die universitären Gremien ist dringend erforderlich.

Die SPÖ tritt dafür ein, den Sozialpartner/innen in den Universitäten Mitbestimmung zu geben. Eine Vertretung „der Wirtschaft“ nur durch Arbeitgeber/innen-Unirät/innen lehnen wir ab.

Rascher studieren können muss das Top-Ziel der nächsten Jahre sein

Österreich erreicht bei den Studienzeiten in Europa traurige Rekorde. Ein wesentliches Ziel der Uni-Politik muss es sein, Voraussetzungen zu schaffen, die das Erreichen von Studienzielen in der Mindeststudiendauer möglich machen. Dies muss das Top-Ziel der nächsten Jahre sein, dem sich andere Ziele der Universitäten unterzuordnen haben. Längere Studien führen zu Einkommensverlusten der Studierenden, führen dazu, dass selbst bis zum Alter von 70 Jahren keine ordentlichen Pensionsansprüche erworben werden können, usw.

Die Bakkalaureatsstudien dürfen nicht in die Sackgasse führen.

Zu achten ist nicht in erster Linie auf die Verkürzung der Studiendauer, sondern darauf, ob die Kurzstudien von den Arbeitsmärkten angenommen werden. Die SPÖ lehnt Barrieren für ein Weiterstudium nach dem Erwerb des Bakkalaureats ab.

Maximale Ausrichtung des Uni-Betriebs auf die Bedürfnisse berufstätiger Studierender

Zwei Drittel der Studierenden sind berufstätig, daher ist das Angebot der Universitäten konsequent auf deren Bedürfnisse auszurichten. Die Unis müssen regelmäßig die für die Studierenden besten Termine erfragen und Vorlesungen, Übungen und Seminare dann anbieten, wenn sie von der Mehrzahl der Studierenden gewünscht werden.

Darüber hinaus muss es möglich sein, etwa ein Semester in den Sommerferien als Blocksemester innerhalb eines Monats zu absolvieren. Vorlesungen sollten per Internet live mitverfolgt werden können. Was immer an Lehrangebot mittels audiovisuellen Medien dargestellt werden kann, sollte in dieser Form angeboten werden.

Damit wäre es gleichzeitig möglich, dass auch Nicht-Studierende an den Bildungsinhalten der Universitäten auf einfache Weise teilnehmen können.

Die konsequente Ausrichtung an den Bedürfnissen von Berufstätigen erleichtert auch akademische Weiterbildung und Re-Qualifikation.

Konsequente Frauenförderung

Im Bereich des wissenschaftlichen Personals der Hochschulen sind mutige Fördermaßnahmen zu setzen, um die vorherrschende Männerdominanz in Entscheidungsprozessen und Berufungsverfahren zu durchbrechen. Der Frauenanteil im Bereich der Lehre und Forschung muss die Absolvent/innenanzahl widerspiegeln.

Frauenförderung braucht aber auch Ermutigung der Männer, Studien zu wählen, die traditionell vor allem von Frauen besucht werden.

Internationalisierung der Hochschulaktivität und Mobilitätsförderung der Studierenden

Die Entwicklung strategischer Leitlinien zur Förderung der Außenbeziehungen österreichischer Universitäten sollte gerade im Hinblick auf die neuen EU-Mitgliedsstaaten in Angriff genommen werden. Fremdsprachenausbildung, Anwerben von ausländischen Lehrenden und Stipendiensysteme sind wesentliche Elemente zur Intensivierung der internationalen Vernetzung.

Hochschulen und Spitzenforschung

Wir brauchen eine stärkere Förderung von Spitzenleistungen. Wir wollen die Struktur der nationalen Hochschullandschaft dadurch ergänzen, dass von der EU Hochschulen und Forschungseinrichtungen eingerichtet und finanziert werden, in denen Forschung und Lehre auf höchstem Niveau stattfinden können. Mit den besten akademischen Lehrer/innen und Forscher/innen, mit hervorragend eingerichteten Labors soll den talentiertesten Absolventen von Unis aus ganz Europa ein Ambiente geboten werden, das Spitzenleistungen ermöglicht und damit das Abwandern eines beträchtlichen Teils der europäischen Forschungselite verhindert.

Die österreichischen Hochschulen sollen angeregt werden, die strategische Vernetzung mit staatlichen und privaten Forschungseinrichtungen auszubauen. Darüber hinaus sind Überlegungen anzustellen, wie eine bessere Einbindung der Universitäten und Fachhochschulen in die Forschungsförderung erreicht werden kann. Neben der „allgemeinen“ Forschungstätigkeit der Hochschuleinrichtungen sollten Schwerpunkte gesetzt werden. Österreich muss Forschungszentren aufbauen, die

internationale „excellence“ darstellen und dementsprechend zu finanzieren sind.

Hochschulrahmenplan und transparente Finanzierung

Die Universitäten benötigen nicht nur mehr Geld. Auch die Effizienz beim Einsatz der personellen und finanziellen Mittel muss erhöht werden. Dafür ist eine universitätsübergreifende Koordinations- und Planungsfunktion des Bundes erforderlich.

Im Hinblick auf eine bessere Aufgabenerfüllung der Universitäten soll ein mehrjähriger bundesweiter, auf Parlamentsbeschluss beruhender Hochschulrahmenplan für den Universitäts- und Fachhochschulsektor zur Abstimmung von Studienangeboten, Forschungsschwerpunkten und Bildung regionaler Schwerpunkte erstellt werden. Dabei sind für wichtige gesellschaftliche Anliegen, wie z.B. Frauenförderung, Förderung von nichttraditionellen Studierenden etc., ausgehend von der Ist-Situation, konkrete Zielvorgaben zu formulieren.

Eine Offensive für die Fachhochschulen

Seit ihrer Einführung in den 90er Jahren haben die Fachhochschulen einen rasanten Aufschwung erfahren. Bei rückblickender Betrachtung der beiden Entwicklungspläne von 1994 und 2000 zeigt sich aber auch, dass viele der ambitionierten Ziele nicht erreicht wurden. So wurde z.B. das Bekenntnis, die Akademien und Schulen für den medizinisch-technischen Dienst in den Fachhochschulsektor mit einzubeziehen, bereits im ersten Entwicklungs- und Finanzierungsplan abgelegt. Ebenso sollten Absolvent/innen der dualen Berufsausbildung der Weg in das tertiäre Bildungssystem geebnet werden. Von den Fachhoch-

schulen sollte Reformdruck auf die Universitäten ausgehen, es sollten private Investoren in die Finanzierung einbezogen werden und es wurde nicht ausgeschlossen, dass der Bund nach einer ersten Evaluierung durch den Fachhochschul-Rat auch Bau- und Investitionskosten übernehmen kann. Von vielen dieser Ziele sind wir weit entfernt, anderswo konnten Fortschritte erreicht werden, wenn auch zum Teil sehr zaghaft, was beispielsweise die Erhöhung der Anzahl von weiblichen Studierenden und Lehrenden betrifft.

Das große Interesse von künftigen Studierenden und von der Wirtschaft ist jedenfalls Anlass genug, eine bildungspolitisch ernsthafte Weiterentwicklung des Fachhochschulsektors in Gang zu setzen.

Hochschulrahmenplan

Nach der 10-jährigen Aufbauphase hat sich die Fachhochschul-Ausbildung als wertvolle Grundlage für eine zukunftsorientierte, praxisbezogene Qualifikationsvermittlung etabliert. Daher erfordert die derzeitige Lage mit sehr vielen Studiengängen, Erhalter/innen und Standorten Strukturveränderungen, um diesen Erfolg weiterführen zu können und um weiterhin den Ansprüchen und Bedürfnissen von Studierwilligen und den Erwartungen der Wirtschaft gerecht zu werden.

Eine umfassende Reform des FH-Sektors soll in Gleichklang mit den Schwerpunkten eines neuen Entwicklungs- und Finanzierungsplanes vorgenommen werden. Der Plan soll unter Einbeziehung aller relevanten Akteur/innen im Hochschulbereich erarbeitet und per Gesetz festgelegt werden, vor allem unter Einbeziehung der Sozialpartner/innen.

Neben dem E&F-Plan für den FH-Bereich bedarf es der Erstellung eines Hochschulrah-

menplans, der die Entwicklung in den verschiedenen Bereichen der postsekundären Ausbildung in Österreich koordiniert.

Die Praxis der Bedarfsprüfungen soll von ihrer derzeit stark regional beschränkten Ausrichtung auf österreichweite Studien umgestellt werden. Im Rahmen der Hochschulplanung sollen dabei auch die Weichen gestellt werden, an welchen der verschiedenen Einrichtungen im postsekundären Bereich und in welcher Bildungshöhe die Ausbildung angeboten wird.

Die eingeleitete Umstellung auf das dreigliedrige System soll koordiniert für den gesamten Hochschulbereich erfolgen. Dabei ist darauf Wert zu legen, dass die Bakkalaureatsstudien eine breitflächige Ausbildung anbieten und die Spezialisierung erst in den Magisterstudiengängen einsetzt. Parallelangebote im FH- und Universitätsbereich sind zu vermeiden.

Qualitätssicherung und Evaluierung im Fachhochschul-Bereich

Im Fachhochschul-Studiengesetz sind die Aufgaben des Fachhochschulrates festgelegt, zu welchen ursprünglich auch die „laufende Evaluation des gesamten Fachhochschulsektors“ gehörte. Diese Evaluierung entschied über die Anerkennung und die Bewilligungsdauer aller FH-Studiengänge. Die sich durch dieses bestens erprobte Verfahren ergebenden Kosten waren für die Träger auffallend gering. Die Evaluierungspraxis durch den Rat war durchaus positiv zu bewerten und kann auch in Zukunft eine gute Evaluierungsbasis bieten, wenn sie qualitativ und quantitativ weiterentwickelt wird.

Frauen an Fachhochschulen

Seit Bestehen der Fachhochschulen haben vor

allen jungen Männer das neue Bildungsangebot angenommen. Der Frauenanteil lag Anfangs bei nur etwa einem Viertel. Dies wollen die Sozialdemokrat/innen ändern. Studiengänge, die Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils an den Studierenden und/oder den Lehrenden vorsehen, sollen bevorzugt werden, der Fachhochschul-Rat muss konkrete Frauenförderpläne entwickeln.

Schon in der Schule müssen Mädchen ermutigt werden, „nicht frauentypische“ Ausbildungswege zu beschreiten. Genauso sind Burschen dazu zu motivieren, in „typisch weiblichen“ Branchen wie dem Sozial- und Pflegebereich Fuß zu fassen.

Zur Erhöhung des Frauenanteils an den Fachhochschulen ist Fachhochschulstudiengängen, die auf Frauengewinnungsprogramme verweisen können, bei der Bewilligung von Bundesmitteln der Vorzug zu geben. Studiengänge, die eine sehr ungleiche Geschlechterverteilung haben, sollen bei der Evaluierung verpflichtet sein, konkrete Maßnahmen bekannt zu geben, wie und in welchem Zeitraum sie zu einem ausgewogeneren Verhältnis der Geschlechter kommen wollen. Der Erfolg ist bei der nächsten Evaluierung nachzuweisen.

Fachhochschule und Berufstätigkeit

Obwohl die Fachhochschule gerade Berufstätigen ein gutes Angebot machen sollte, geht der Anteil berufsbegleitender Fachhochschul-Studiengänge zurück. Waren im Studienjahr 1999/2000 noch 33,7 Prozent der Studiengänge berufsbegleitend, waren es im Studienjahr 2002/03 nur noch 28,7 Prozent.

Die Angebote für Berufstätige sind unzureichend und müssen ausgebaut werden. Dieses Thema muss daher ein wirklicher Schwer-

punkt bei jeder Weiterentwicklung im FH-Bereich sein und es muss finanzielle Anreize für jene FH-Träger geben, die vermehrt berufsbegleitende Studiengänge anbieten. Darüber hinaus müssen verstärkt flexiblere Modelle unter Nutzung der neuen Medien angeboten werden, die berufstätigen Studierenden die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie erleichtern.

Fachhochschulzugang von Personen ohne Matura

Nicht einmal 8 Prozent der Studienbeginner/innen an den Fachhochschulen begannen ihr Studium ohne Matura, obwohl die Fachhochschulen gerade diesen Personen eine Chance zu akademischer Bildung eröffnen sollten. Wir schlagen daher vor, die Quote der Studierenden mit atypischem Zugang mittelfristig auf 15 Prozent, langfristig auf 20 Prozent zu steigern. Diese Steigerung ist auch deshalb wichtig, weil die berufsbegleitenden Studiengänge der Fachhochschulen für viele Personen mit Lehrabschluss, Abschluss einer mittleren berufsbildenden Schule oder Werkmeister/innenprüfung oft die einzig realistische Möglichkeit für einen Zugang zum tertiären Bildungsbereich sind.

Als Maßnahmen, dieses Ziel zu erreichen, sollen daher festgeschrieben werden:

- Eine Informationsoffensive in den Berufsschulen und in den Lehrgängen zur Berufsreifeprüfung und Werkmeister/innenprüfung zu starten, um die Betroffenen nachdrücklich auf die Möglichkeit aufmerksam zu machen, über diese Schiene Zugang zur Hochschulbildung zu erlangen.
- Etablierung eines Angebots unmittelbar nach der Berufsschule bzw. an diese Lehrgänge, in dessen Rahmen Lehrgangsteilnehmer/innen sich bei Interesse auf die Auf-

nahmetests vorbereiten können (z.B. Training von Logiktests, Sprachtests etc.).

- Die Einrichtung von Förderstrukturen für FH-Studierende mit atypischem Zugang (Studierende mit Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung, Facheinschlägiger BMS, Lehrabschlussprüfung, Werkmeister/innenprüfung) durch die FH-Studiengänge, besonders im ersten Studienjahr.
- Studiengänge müssen breiter über ihr Angebot informieren und dürfen keine potenziellen Studierenden-Gruppen durch Defizite in ihrer Informationsarbeit benachteiligen.

Studentische Vertretung und Mitbestimmung

Die gegenwärtige Situation der studentischen Vertretung und der Mitbestimmung ist, so wie sie sich im Augenblick darstellt, uneinheitlich, nicht durchschaubar und daher nicht akzeptabel. Relevante Mitbestimmungsrechte für Studierende sind im Fachhochschul-Bereich Utopie.

Gewisse Mindestanforderungen der studentischen Vertretung müssen als qualitatives Kriterium für die Zuteilung staatlicher Förderungen definiert werden.

- Die freie, gleiche und demokratische Wahl von Vertreter/innen der Studierenden (z.B. Jahrgangssprecher/innen, Studiengangssprecher/innen, Fachhochschulsprecher/innen), auf bundeseinheitlichem, hohem Niveau muss gesetzlich geregelt sein.
- Einbindung der Studierenden in die regelmäßige Evaluierung der Lehre und Lehrenden.
- Mitbestimmung bei allen für die Studierenden wichtigen Entscheidungen.
- Die Organisation von Studierenden und Studierendenvertretung der Fachhochschulen und FH-Studiengänge in einer Körperschaft öffentlichen Rechts.

Berufspraktika an Fachhochschulen

Die bisherigen Erfahrungen von Fachhochschul-Absolvent/innen haben gezeigt, dass bei vielen Studierenden das Praxissemester wegen mangelnder Qualität Unzufriedenheit hervorruft. Probleme bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, unqualifizierte Tätigkeiten und mangelnde Betreuung durch Fachhochschulen und Betriebe führen dazu, dass für viele Absolvent/innen das Praxissemester nicht die gewünschte Vorbereitung für das Berufsleben bietet. Die Ausbildung an einer FH muss aber für alle Student/innen in Österreich in gleicher Qualität garantiert werden, die Verantwortung für die Ausbildung muss von allen Beteiligten (Studierenden, Fachhochschulen, Betrieben) wahrgenommen werden.

Mindeststandards bezüglich der Betreuung müssen seitens der FH formuliert und eingehalten werden (Betreuungspersonen, Zeitaufwand, Ablauf, Einbettung in das Studium, Vorgehen bei Auslandspraktika). Die angebotenen Ausbildungsplätze müssen durch die FH auf diese Voraussetzungen geprüft werden.

Ausbildungsmusterverträge sind bei der Akkreditierung vorzulegen, bei Verlängerung von Studiengängen muss zusätzlich in einem eigenen Kapitel über die bisherigen Erfahrungen mit den Berufspraktika berichtet werden.

Die FH ist zur Unterstützung von Student/innen bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz verpflichtet, insbesondere in problematischen Branchen sowie bei Auslandspraktika.

Medizinische nicht-ärztliche Ausbildung

Die nicht-ärztliche medizinische Ausbildung ist

derzeit unübersichtlich und bei den Schnittstellen unzureichend verbunden. Es ist daher notwendig, das gesamte Spektrum der medizinischen Ausbildung in einem einheitlichen System zu ordnen.

Grundsätze dafür sind:

- Barrierefreier Zugang
- Maximale Durchlässigkeit
- Zwischenabschlüsse
- Gender-Aspekte
- Berücksichtigung der Lage der öffentlichen Haushalte

Wir verlangen, dass alle wesentlichen Ausbildungen im Bereich Medizin sowohl von der Organisation, dem Qualitätsmanagement, der Evaluierung und auch Zertifizierung Sache der öffentlichen Hand sind. Vereinheitlichung und logische Verbindung der Ausbildungen führen zu erhöhter Effizienz und erhöhten Berufschancen.

Konkrete Ziele im Bereich Fachhochschulen:

Alle postsekundären Ausbildungsgänge (Akademien) im Gesundheitsbereich sollen durch Eingliederung in das FHS-System auf ein einheitliches tertiäres Niveau angeglichen werden.

Sie sollen öffentlich-rechtlich getragen werden. Bei diesen Einrichtungen sollen auch die mittleren Ausbildungsgänge angesiedelt werden.

Anerkennung des Fachhochschul-Abschlusses durch Bund, Länder und Gemeinden

Studien an Fachhochschulen sind bei der Einstellung im öffentlichen Dienst dem Studium an einer Universität gleichzusetzen. Die Fachhochschule hat sich als effiziente, kostengünstige Form der akademischen Ausbildung erwiesen. Es gibt keinen sachlichen Grund, ihre Absolvent/innen als Maturant/innen zu behandeln.

Durchlässigkeit im tertiären Sektor

Die horizontale Durchlässigkeit im tertiären Sektor ist prinzipiell zu erhöhen. So müssen z.B. alle Bakkalaureats-Absolvent/innen die Möglichkeit auf ein anschließendes Magisterstudium haben. Alle Studierenden müssen vor Beginn der Aufnahme des Studiums Sicherheit darüber haben, in welchen anderen tertiären Bildungsgängen ihre Ausbildung anerkannt wird. Es muss die gesetzlich mögliche Fortsetzung eines FH-Studiums an einer Universität auch in der Praxis garantiert sein.

Dieses Programm wurde vom Kompetenzteam Bildung, mit dessen Leitung Josef Broukal und DDr. Erwin Niederwieser betraut waren, auf der Basis mehrerer Veranstaltungen sowie einer großen Zahl von Referaten und Beiträgen erarbeitet und vom Bundesbildungspräsidium in seiner Sitzung vom 18. Oktober 2004 verabschiedet. Die einzelnen Teilprojekte und -kapitel wurden von Projektteams erstellt, die unter der Leitung von Rudolf Scholten, Heidemarie Lex-Nalis, Susanne Brandsteidl, Regina Grubich-Müller, Beate Schasching, Franz Riepl, Kim Kadlec, Christine Muttonen, Christine Lapp, Michael Ludwig und Petra Bayr standen.

